



## Managementplan für das Vogelschutzgebiet 8221-401 „Salemer Klosterweiher“

**Auftragsnehmer**

INA Südwest GbR  
(W. HERTER, F. WAGNER, H. STARK,  
U. REINHARD)

**Datum**

01.08.2011



gefördert mit Mitteln der EU



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

# Managementplan für das Vogelschutzgebiet 8221-401 „Salemer Klosterweiher“

<b>Auftraggeber</b>	Regierungspräsidium Tübingen Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege <i>Verfahrensbeauftragte:</i> Jürgen Jebram Kerstin Bach
<b>Auftragnehmer</b>	Arbeitsgemeinschaft NATURA 2000 – Bodenseehinterland heute: INA Südwest GbR Dr. Wolfgang Herter, Diplom-Biologe Dr. Florian Wagner, Diplom-Agrarbiologe Dr. Herbert Stark, Diplom-Biologe Ute Reinhard, Diplom-Biologin
<b>Datum</b>	01.08.2011

Dieses Projekt wird vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2007-2013 (MEPL II) gefördert.

Erstellt in Zusammenarbeit mit

	
Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg	Dieses Projekt wird von der Europäi- schen Union kofinanziert (ELER)

Zitiervorschlag: REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN [Hrsg.] (2011): Managementplan für das Vogelschutzgebiet 8221-401 „Salemer Klosterweiher“. – Bearbeitet von W. HERTER, F. WAGNER, H. STARK, U. REINHARD (INA Südwest).

Titelbild: Killenweiher. Foto: W. HERTER, 09.07.2008

**Inhaltsverzeichnis und Tabellenverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>4</b>
1.1	Allgemeine Informationen zum Managementplan	4
1.2	Übersicht über Gebiet, Vorgehensweise und Ablauf	6
<b>2</b>	<b>Zusammenfassungen.....</b>	<b>7</b>
2.1	Gebietssteckbrief	7
2.2	Flächenbilanzen (Kurzfassung)	10
2.3	Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen	11
<b>3</b>	<b>Ausstattung und Zustand des Gebiets.....</b>	<b>13</b>
<b>3.1</b>	<b>Rechtliche und planerische Grundlagen</b>	<b>13</b>
3.1.1	Gesetzesgrundlagen und Begriffsdefinitionen .....	13
3.1.2	Schutzgebiete .....	14
3.1.3	Fachplanungen.....	14
<b>3.2</b>	<b>Lebensstätten von Vogelarten</b>	<b>15</b>
3.2.1	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ) [A103] .....	15
3.2.2	Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> ) [A298].....	15
3.2.3	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [A229] .....	15
3.2.4	Kolbenente ( <i>Netta rufina</i> ) [A058].....	16
3.2.5	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ) [A021] .....	16
3.2.6	Schwarzhalstaucher ( <i>Podiceps nigricollis</i> ) [A008] .....	17
3.2.7	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) [A073] .....	17
3.2.8	Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> ) [A059] .....	18
3.2.9	Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> ) [A233] .....	18
3.2.10	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) [A031] .....	19
3.2.11	Wespenbussard ( <i>Pernis apivoris</i> ) [A074] .....	20
3.2.12	Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> ) [A022] .....	20
3.2.13	Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> ) [A004].....	21
<b>3.3</b>	<b>Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets</b>	<b>23</b>
3.3.1	Flora und Vegetation.....	23
3.3.2	Fauna.....	23
3.3.3	Sonstige naturschutzfachliche Aspekte .....	24
<b>3.4</b>	<b>Beeinträchtigungen und Gefährdungen</b>	<b>25</b>
<b>4</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....</b>	<b>26</b>
<b>4.1</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Vogelarten</b>	<b>26</b>
4.1.1	Baumfalke ( <i>Falco subbuteo</i> ) [A103] .....	26
4.1.2	Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> ) [A298].....	26
4.1.3	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [A229] .....	27
4.1.4	Kolbenente ( <i>Netta rufina</i> ) [A058].....	27
4.1.5	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ) [A021] .....	28
4.1.6	Schwarzhalstaucher ( <i>Podiceps nigricollis</i> ) [A008] .....	28
4.1.7	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) [A073] .....	29
4.1.8	Tafelente ( <i>Aythya ferina</i> ) [A059] .....	29
4.1.9	Wasserralle ( <i>Rallus aquaticus</i> ) [A233] .....	30
4.1.10	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) [A031] .....	30
4.1.11	Wespenbussard ( <i>Pernis apivoris</i> ) [A074] .....	31
4.1.12	Zwergdommel ( <i>Ixobrychus minutus</i> ) [A022] .....	32

4.1.13	Zwergtaucher ( <i>Tachybaptus ruficollis</i> ) [A004].....	32
<b>4.2</b>	<b>Naturschutzfachliche Zielkonflikte</b> .....	<b>34</b>
<b>5</b>	<b>Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>35</b>
<b>5.1</b>	<b>Bisherige Maßnahmen</b> .....	<b>35</b>
<b>5.2</b>	<b>Erhaltungsmaßnahmen</b> .....	<b>35</b>
5.2.1	Zurzeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten.....	35
5.2.2	Extensive Weiherbewirtschaftung.....	36
5.2.3	Extensive Grünlandnutzung.....	37
5.2.4	Schutz von Horstbäumen.....	37
<b>5.3</b>	<b>Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	<b>38</b>
5.3.1	Reduktion des Besatzes mit räuberischen Fischen.....	38
5.3.2	Extensivierung der Grünlandnutzung.....	38
5.3.3	Umwandlung in Grünland.....	38
5.3.4	Abschnittweise Mahd.....	39
5.3.5	Anlage von Flutmulden.....	39
5.3.6	Regelung der Freizeitnutzung.....	40
5.3.7	Verlegung des Radwegs.....	40
<b>6</b>	<b>Literatur und Arbeitsgrundlagen</b> .....	<b>42</b>
<b>7</b>	<b>Dokumentation</b> .....	<b>44</b>
<b>7.1</b>	<b>Adressen</b> .....	<b>44</b>
<b>7.2</b>	<b>Bilddokumentation</b> .....	<b>46</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>55</b>
A	Übersichtskarte, Maßstab 1:15.000.....	55
B	Bestands- und Zielekarte, Maßstab 1:15.000.....	55
C	Maßnahmenkarte, Maßstab 1:5.000.....	55
D	Geschützte Biotop.....	55
E	Flächenbilanzen.....	56
F	Maßnahmenbilanzen.....	57
G	Darstellung der Maßnahmen.....	58

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Gebietssteckbrief	7
Tab. 2:	Flächenbilanz der Lebensstätten von Vogelarten im Vogelschutzgebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % der Lebensstätte	10
Tab. 3:	Schutzgebiete	14
Tab. 4:	Auszug aus dem Landschaftsplanverzeichnis des Bundesamts für Naturschutz	14
Tab. 5:	Lebensstätten des Zwergtauchers	22
Tab. 6:	Geschützte Biotop (nach § 32 Naturschutzgesetz und § 30a Landes-Waldgesetz)	55
Tab. 7:	Flächenbilanzen Lebensstätten von Arten	56
Tab. 8:	Maßnahmenbilanzen	57
Tab. 9:	Darstellung der Maßnahmen	58

# 1 Einleitung

## 1.1 Allgemeine Informationen zum Managementplan

### **NATURA 2000, was ist das?**

NATURA 2000 ist ein Schutzgebietsnetz, das sich über alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erstreckt. In ihm sollen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse geschützt und für die Zukunft bewahrt werden.

### **NATURA 2000 umfasst FFH- und Vogelschutzgebiete**

Grundlage sind die **Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie** (kurz: FFH-RL; Flora = Pflanzen; Fauna = Tiere und Habitat = Lebensraum) aus dem Jahre 1992 und die **Vogelschutzrichtlinie** (Schutz europaweit gefährdeter Vogelarten) aus dem Jahre 1979.

### **Auswirkungen von NATURA 2000**

Generell gilt

- o das „Verschlechterungsverbot“,
- o neue Vorhaben müssen im Einklang mit den Zielen des Natura 2000-Gebiets stehen,
- o Vorhaben benötigen eventuell eine Verträglichkeitsprüfung,
- o ein Bestandsschutz für rechtmäßige Nutzungen, Planungen und Vorhaben,
- o ordnungsgemäße Jagd und Fischerei sind weiterhin möglich, sofern sie den Erhaltungszielen nicht widersprechen,
- o es bestehen Möglichkeiten der Förderung durch MEKA, LPR und Richtlinie für Nachhaltige Waldwirtschaft.

Der Managementplan (kurz MaP)

- o liefert eine Bestandsaufnahme, wo die Lebensräume und Lebensstätten der Arten von europäischer Bedeutung im Gebiet vorkommen,
- o beschreibt und bewertet die vorhandene Qualität des Gebietes,
- o legt Ziele zur Erhaltung und Entwicklung der erfassten Arten und Lebensraumtypen im Gebiet fest,
- o empfiehlt Maßnahmen, die vorrangig durch freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern umgesetzt werden sollen,
- o bildet die Grundlage für Förderungen und Berichtspflichten an die EU.

### **Aufgabe des Managementplans**

Zweck der Erstellung dieses Managementplans ist die Schaffung einer Arbeitsgrundlage für die Naturschutz- und Forstverwaltung zur Umsetzung von NATURA 2000. Aufgabe des Managementplans ist im Wesentlichen die Erfassung und Bewertung der im Natura 2000-Gebiete nachgewiesenen Lebensraumtypen und Arten und – in Abstimmung mit dem Auftraggeber – die Planung von Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebens-

stätten. Wesentliche Inhalte der Planung sind die Formulierung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen sowie die Formulierung von Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.

## 1.2 Übersicht über Gebiet, Vorgehensweise und Ablauf

Das Vogelschutzgebiet (VSG) liegt zwischen Uhldingen und Salem im Bodenseekreis in den Gemeinden Salem und Uhldingen-Mühlhofen. Das Gebiet umfasst eine Fläche von 123,53 ha und besteht aus mehreren Teilflächen mit insgesamt zwölf Weihern. Die Salemer Klosterweiher liegen in einer von der Eiszeit geprägten, hügeligen Moränenlandschaft im Naturraum „Bodenseebecken“. Teile des Vogelschutzgebietes liegen in den Landschaftsschutzgebieten „Salemer Killenweiher“ und „Bodenseeufer“.

Die Salemer Klosterweiher sind ein bedeutender Anziehungspunkt für Brut- und Zugvögel im Bodenseehinterland. Zwerg- und Schwarzhalstaucher sowie Kolbenente brüten hier. In den Röhrichten kommen u. a. Wasserralle und Drosselrohrsänger vor. Die Tafelente rastet im Winter in z. T. großen Beständen. Die Weiher sind von Wäldern, Äckern und Grünland umgeben. Das Vogelschutzgebiet weist Überschneidungen mit den FFH-Gebieten 8221-342 „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ und 8221-341 „Bodenseehinterland bei Überlingen“ auf.

Der vorliegende Managementplan stellt eine Erstplanung für das Vogelschutzgebiet „Salemer Klosterweiher“ (8221-401) im Bodenseekreis dar. Im Mai 2008 wurde die ‚Arbeitsgemeinschaft NATURA 2000 – Bodenseehinterland‘ vom Regierungspräsidium Tübingen mit der Planerstellung beauftragt. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind das Institut für Naturschutzfachplanungen ‚INA Südwest‘ sowie die Büros Dr. Stark und U. Reinhard. Die Geländeerhebungen zur Erfassung und Bewertung der Lebensstätten der Vogelarten wurden im Zeitraum von Mai 2008 bis November 2008 durchgeführt.

Auf der Basis der Ergebnisse erfolgte die Ziel- und Maßnahmenplanung in enger Zusammenarbeit mit den Verfahrensbeauftragten des Regierungspräsidiums Herrn Jürgen Jebram und Frau Kerstin Bach sowie dem Beirat. Die vorläufige Planfassung wurde im Oktober 2010 vorgelegt.

Die öffentliche Auftaktveranstaltung zum Projekt fand am 10.07.2008 in Salem-Weildorf statt. Die Beiratssitzungen erfolgten am 08.12.2010 und am 15.12.2010. Die öffentliche Auslegung mit der Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen fand vom 28.02.2011 bis zum 01.04.2011 statt.

Die Planerstellung erfolgte durch Dr. Wolfgang Herter (Projektleitung), Dr. Florian Wagner und Dr. Herbert Stark. Die Kartierungsarbeiten führten aus: Dr. Herbert Stark (Vogelarten, außer Weißstorch), Ute Reinhard (Weißstorch), Die digitale Datenverarbeitung und die Kartographie lagen in den Händen von Dr. Florian Wagner.



## 2 Zusammenfassungen

### 2.1 Gebietssteckbrief

Tab. 1: Gebietssteckbrief

Natura-2000-Gebiet	Vogelschutzgebiet 8221-401 „Salemer Klosterweiher“																						
<b>Größe des Gebiets; Anzahl und Größe der Teilgebiete</b>	<p>Davon</p> <table> <tr> <td>Vogelschutzgebiet „Salemer Klosterweiher“</td> <td>123,53 ha</td> </tr> <tr> <td>FFH-Gebiet 8221-341 „Bodensee-hinterland bei Überlingen“</td> <td>9,30 ha (8 % Flächenanteil am Vogelschutzgebiet)</td> </tr> <tr> <td>FFH-Gebiet 8221-342 „Bodensee-hinterland zwischen Salem und Markdorf“</td> <td>43,42 ha (35 % Flächenanteil am Vogelschutzgebiet)</td> </tr> </table> <p>Anzahl der Teilgebiete im Vogelschutzgebiet: 9</p> <p>Das Vogelschutzgebiet besteht aus folgenden Teilgebieten:</p> <table> <tr> <td>Bifangweiher</td> <td>11,80 ha</td> </tr> <tr> <td>Engweiher</td> <td>5,76 ha</td> </tr> <tr> <td>Kaltbrunnenweiher</td> <td>5,86 ha</td> </tr> <tr> <td>Killenweiher Ost und West</td> <td>55,83 ha</td> </tr> <tr> <td>Martinsweiher/Markgräfinweiher</td> <td>17,93 ha</td> </tr> <tr> <td>Mendlishauser Weiher</td> <td>5,82 ha</td> </tr> <tr> <td>Nellenfurter Weiher Nord und Süd</td> <td>9,02 ha</td> </tr> <tr> <td>Olsenweiher</td> <td>10,34 ha</td> </tr> </table>	Vogelschutzgebiet „Salemer Klosterweiher“	123,53 ha	FFH-Gebiet 8221-341 „Bodensee-hinterland bei Überlingen“	9,30 ha (8 % Flächenanteil am Vogelschutzgebiet)	FFH-Gebiet 8221-342 „Bodensee-hinterland zwischen Salem und Markdorf“	43,42 ha (35 % Flächenanteil am Vogelschutzgebiet)	Bifangweiher	11,80 ha	Engweiher	5,76 ha	Kaltbrunnenweiher	5,86 ha	Killenweiher Ost und West	55,83 ha	Martinsweiher/Markgräfinweiher	17,93 ha	Mendlishauser Weiher	5,82 ha	Nellenfurter Weiher Nord und Süd	9,02 ha	Olsenweiher	10,34 ha
Vogelschutzgebiet „Salemer Klosterweiher“	123,53 ha																						
FFH-Gebiet 8221-341 „Bodensee-hinterland bei Überlingen“	9,30 ha (8 % Flächenanteil am Vogelschutzgebiet)																						
FFH-Gebiet 8221-342 „Bodensee-hinterland zwischen Salem und Markdorf“	43,42 ha (35 % Flächenanteil am Vogelschutzgebiet)																						
Bifangweiher	11,80 ha																						
Engweiher	5,76 ha																						
Kaltbrunnenweiher	5,86 ha																						
Killenweiher Ost und West	55,83 ha																						
Martinsweiher/Markgräfinweiher	17,93 ha																						
Mendlishauser Weiher	5,82 ha																						
Nellenfurter Weiher Nord und Süd	9,02 ha																						
Olsenweiher	10,34 ha																						
<b>Politische Gliederung (Gemeinden mit Flächenanteil am Natura 2000-Gebiet)</b>	<p>Regierungsbezirk: Tübingen</p> <p>Landkreis: Bodenseekreis</p> <table> <tr> <td>Uhldingen-Mühlhofen</td> <td>25,18 ha</td> <td>20 %</td> </tr> </table>	Uhldingen-Mühlhofen	25,18 ha	20 %																			
Uhldingen-Mühlhofen	25,18 ha	20 %																					
<b>Eigentumsverhältnisse</b>	Die Salemer Klosterweiher befinden sich im Privatbesitz (überwiegend Markgraf von Baden, Ausnahme: Engweiher).																						
<b>TK 25</b>	MTB Nr. 8221 Überlingen-Ost																						
<b>Naturraum</b>	Südliches Alpenvorland																						
<b>Höhenlage</b>	410 bis 450 m ü. NN																						
<b>Klima</b>	Das Klima des Bodenseegebietes ist geprägt durch seine Lage am Alpennordrand mit Stauwetterlagen, die häufig durch das Alpenrheintal wehenden Föhnwinde und den großen Wasserkörper des Sees, welcher im Winter Wärme abgibt und zu Nebelbildung führt und im Sommer eher kühlend wirkt. Die nordwestliche Abgrenzung zu Schwarzwald und Jura ist entscheidend dafür, dass das Bodenseebecken im Regenschatten der meist von Westen auftretenden Wetterfronten liegt. Das Bodenseebecken ist mit Temperaturschwankungen von 18 bis 19°C zwischen den höchsten Mittelwerten des Sommers und den niedrigsten des Winters durch ein Übergangsklima gekennzeichnet, das zwischen dem „Seeklima“ (Schwankung kleiner als 15 C) und dem „Landklima“ (Schwankung größer als 20 C) liegt (KIEFER 1972).																						

	<p>Klimadaten:          Jahresmitteltemperatur (1961-1990) 9,2 C</p>
<b>Geologie</b>	<p>Das Vogelschutzgebiet ist Teil der eiszeitlich geprägten Bodenseelandschaft mit Niederungen und angrenzenden Molasserücken und Moränenhügeln (Drumlinfelder).</p> <p>Bei der Entstehung des Bodenseebeckens haben Fluss- und Gletschererosionen zusammengewirkt und ein Becken ausgehoben, dessen Grund bis auf Meeresebene hinabreicht. Seit dem Ende der letzten Eiszeit (Würmeiszeit) wurde dieses frühe Seebecken mit Schutt und Sedimenten von 150 m Mächtigkeit zum Teil wieder aufgefüllt.</p> <p>Die anstehenden geologischen Schichten des Gebiets stammen aus dem Quartär. Es handelt sich um würmzeitliche Schotter und Moränensedimente sowie um junge Talfüllungen.</p>
<b>Landschaftscharakter</b>	<p>Die Bodenseelandschaft setzt sich aus zahlreichen Einzellandschaften zusammen. Bei großräumiger Betrachtung ist das Bodenseebecken von sechs radial ausgerichteten Senken oder Rinnen glazialen Ursprungs geprägt. Das östliche Seebecken mit den Salemer Klosterweiher gehört zu einer Jungmoränenlandschaft mit glazial überformten Molasserücken, gliedernden Abflussrinnen und zur Vermoorung neigenden Niederungen in abflussarmen Becken. In weiten Teilen ist das Offenland kleinräumig strukturiert und landwirtschaftlich genutzt (Grünland, Obstplantagen), insbesondere auf den nicht zu steilen Standorten der Drumlins, auf den Lockerböden der Grundmoräne und auf den tonreichen Auenterrassen. Die Molassehügel sind meist von Wald bestockt (Laub-Mischwälder, Fichtenforste).</p> <p>Charakteristisch für das Bodenseehinterland im Gebiet um Salem sind zahlreiche aus historischer Zeit stammende Weiher von landschaftsprägendem Charakter.</p>
<b>Gewässer und Wasserhaushalt</b>	<p>Weiher:</p> <p>Im Gebiet der Salemer Klosterweiher sind heute noch insgesamt 12 in historischer Zeit angelegte Weiher erhalten: Spitznagelweiher, Markgräfinweiher, Martinsweiher, Bifangweiher, Killenweiher Ost und West, Olsenweiher, Nellenfurter Weiher Nord und Süd, Kaltbrunnenweiher, Engeweiher, Mendlishauser Weiher. Die Weiher sind entlang zweier Weiherketten über nur teilweise offene Bachsysteme mit einander verbunden. Sie werden im Rahmen der Bewirtschaftung immer wieder vollständig abgelassen (Winterung, in mehrjährigem Turnus auch Sömmerung). Die Weiher sind alle Teil des Vogelschutzgebiets.</p> <p>Grundwasser, Fließgewässer:</p> <p>Das Gebiet ist in weiten Bereichen von ergiebigen Grundwasservorkommen geprägt. Im Bereich der Flussauen und der quartären Kies- und Schotterablagerungen steht nutzbares Grundwasser als Porengrundwasser zur Verfügung.</p> <p>In allen ehemals oder aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden Drainage- und Entwässerungsgräben angelegt. Größere Fließgewässer fehlen.</p>
<b>Böden und Standortverhältnisse</b>	<p>Bei den Böden handelt es sich in den Bach- und Flussauen überwiegend um kalkhaltigen Auengley aus Auenlehm, kleinräumig auch um Pelosole. Außerhalb der Auen über quartären Schotterablagerungen sowie auf tertiären Molasserücken kommen Parabraunerden aus Geschiebemergel vor.</p>

<b>Nutzung</b>	<p>Im Einzugsgebiet des Bodensees werden rund 50 % der Gesamtfläche landwirtschaftlich genutzt, 28 % der Fläche sind bewaldet. Die Grünlandnutzung (Wiesen, Weiden) nimmt mit 83 % den größten Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Der Obst- und Gartenbau ist mit Anteilen von 3 bis 4,5 % vertreten (IGKB 2004).</p> <p>Die Klosterweiher werden fischereilich genutzt. Auf dem angrenzenden Grünland findet eine landwirtschaftliche Wiesennutzung statt. Die teilweise angrenzenden Wälder werden forstwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Das Bodenseegebiet ist ein bedeutsames Erholungsgebiet, das in einem gewissen Rahmen auch das Hinterland und die Salemer Klosterweiher mit einschließt.</p>
<b>Naturschutzfachliche Bedeutung</b>	<p>Die Stillgewässer sind hervorragende Lebensräume für verschiedene, z. T. sehr seltene Vogelarten wie die Zwergdommel, den Drosselrohrsänger, die Kolbenente, den Zwerg- und Schwarzhalstaucher sowie den Weißstorch. Baumfalke und Schwarzmilan finden in den umliegenden Wäldern genügend Standorte für ihre Horste und die offenen Wasserflächen der Weiher bieten optimale Jagdmöglichkeiten für diese Greifvögel.</p> <p>Die naturschutzfachliche Bedeutung wird durch die Tatsache unterstrichen, dass Teile des Vogelschutzgebiets auch Bestandteile der beiden FFH-Gebiete „Bodenseehinterland bei Überlingen“ und „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ sind. In den gemeinsamen Teilflächen der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebiets kommen eine Reihe bedeutsamer Lebensraumtypen und Arten vor. Von den FFH-Lebensraumtypen sind dies insbesondere Teichbodengesellschaft, Natürliche nährstoffreiche Seen und Magere Flachland-Mähwiesen. Von den FFH-Arten sind vor allem Kammmolch, Gelbbauchunke und Bauchige Windelschnecke zu nennen.</p> <p>Weiterhin gibt es im Gebiet bedeutsame Vorkommen von Amphibienarten (Laub-, Spring- und Seefrosch).</p> <p>Der größte Teil des Vogelschutzgebiets ist als § 32-Biotop ausgewiesen. Die östlichen Weiher liegen im LSG Salem-Killenweiher.</p>

## 2.2 Flächenbilanzen (Kurzfassung)

Tab. 2: Flächenbilanz der Lebensstätten von Vogelarten im Vogelschutzgebiet und ihre Bewertung nach Erhaltungszuständen in ha und in % der Lebensstätte

Art-Code	Artnamen	Fläche (ha)	Anteil am VSG (%)	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Anteil (%)	Gesamtbewertung
A099	Baumfalke	136,51	100	A			C
				B			
				C	136,51	100	
A298	Drosselrohrsänger	14,47	11	A			B
				B	14,47	100	
				C			
A229	Eisvogel	68,42	50	A			C
				B			
				C	68,42	100	
A058	Kolbenente	27,54	20	A			B
				B	27,54	100	
				C			
A021	Rohrdommel	k.A.		A			k.A.
				B			
				C			
A008	Schwarzhalstaucher	22,82	17	A			B
				B	22,82	100	
				C			
A073	Schwarzmilan	136,51	100	A			C
				B			
				C	136,51	100	
A059	Tafelente	16,39	12	A			C
				B	3,46	21	
				C	9,47	79	
A233	Wasserralle	3,93	3	A			C
				B			
				C	3,93	100	
A031	Weißstorch	29,12	21	A			C
				B	7,48	26	
				C	21,64	74	
A074	Wespenbussard	k.A.		A			k.A.
				B			
				C			
A022	Zwergdommel	23,93	18	A			B
				B	11,02	46	
				C	12,91	54	
A004	Zwergtaucher	63,58	47	A	11,50	18	B
				B	31,00	49	
				C	21,08	33	

## 2.3 Zusammenfassende Darstellung der Ziele und Maßnahmen

Übergeordnetes Ziel ist der Erhalt der im VSG vorkommenden Lebensstätten von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie. Weiterhin sollen, wenn es fachlich sinnvoll ist, die Lebensstätten entwickelt werden. Der Erhaltungszustand der vorhandenen Lebensstätten soll sich nicht verschlechtern, vielmehr soll er möglichst durch geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden.

### Baumfalke

Baumfalken nutzen das Gebiet vornehmlich als Jagdhabitat. Die Erhaltung der vorhandenen Extensivflächen entlang der Weiher und der Schutz der Horstbereiche insbesondere während der Fortpflanzungszeit außerhalb des VSG ist daher wesentlich. Verbesserungen der Jagdhabitate lassen sich insbesondere durch die Extensivierungen im Grünland erreichen.

### Drosselrohrsänger

Das Vorkommen des Drosselrohrsängers soll in seinem aktuell guten Zustand vor allem durch den Schutz der Schilfbereiche erhalten und durch Maßnahmen der Besucherlenkung verbessert werden.

### Eisvogel

Eisvögel nutzen das VSG vor allem als Jagdhabitat. Die vorhandenen Bedingungen innerhalb und am Rand der Gewässer sind daher zu erhalten. Die naturnahen Gewässerstrukturen sind insbesondere bei den dort vermuteten Brutstätten ebenfalls in einem naturnahen Zustand zu erhalten.

### Kolbenente

Das Vorkommen der Kolbenente ist vor allem durch den Schutz der Flachwasserzonen der Gewässer und der ausreichend störungsarmen und strukturreichen Uferzonen zu erhalten.

### Rohrdommel

Die Rohrdommel konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Spezifische Ziele und Maßnahmen wurden daher für diese Art nicht formuliert. Allerdings sind die für die vorgefundenen Arten vorgestellten Ziele und Maßnahmen für die Art ebenfalls förderlich.

### Schwarzhalstaucher

Die vorhandene Population des Schwarzhalstauchers ist durch den Schutz der Weiher inklusive ihrer Verlandungszonen zu erhalten. Daneben sind Regelungen zum Hechtbesatz auf einigen Weihern eine wichtige Erhaltungsmaßnahme. Durch Maßnahmen der Besucherlenkung sollen die Bedingungen am Enge- und Bifangweiher verbessert werden.

### Schwarzmilan

Schwarzmilane nutzen das Gebiet vornehmlich als Jagdhabitat. Der Schutz der Horstbereiche insbesondere während der Fortpflanzungszeit außerhalb des VSG ist daher wesentlich.

#### Tafelente

Die Erhaltung der vorhandenen Lebensstätten, im Besonderen der Rastflächen im Herbst und Winter, sind durch den Schutz der Weiher inklusive ihrer Flachwasserzonen und Verlandungsbereiche zu gewährleisten

#### Wasserralle

Die vorhandene Population der Wasserralle ist durch den Schutz der Weiher inklusive ihrer Verlandungszonen zu erhalten.

#### Weißstorch

Weißstörche nutzen das VSG zur Nahrungssuche. Die aktuell vorhandenen Nutzungsstrukturen, dazu zählen insbesondere die Grünlandflächen, sollen erhalten werden. Der Umbruch von Grünland stellt eine Beeinträchtigung dar. Durch Grünlandextensivierung und Umwandlung von Äckern zu Grünland sollen die Nahrungsgebiete für die Störche verbessert werden.

#### Wespenbussard

Der Wespenbussard konnte im Gebiet nicht nachgewiesen werden, spezifische Ziele und Maßnahmen wurden daher für diese Art nicht formuliert. Allerdings sind die für die vorgefundenen Arten vorgestellten Ziele und Maßnahmen für die Art ebenfalls förderlich.

#### Zwergdommel

Die vorhandene Population der Zwergdommel ist durch den Schutz der Schilfröhrichte zu erhalten. Durch Maßnahmen der Besucherlenkung sollen die Bedingungen am Enge- und Bifangweiher verbessert werden.

#### Zwergtaucher

Die vorhandene Population der Wasserralle ist durch den Schutz der Weiher inklusive ihrer Verlandungszonen, Flachwasserzonen und Schilfröhrichte zu erhalten. Daneben sind Regelungen zum Hechtbesatz auf einigen Weihern eine wichtige Erhaltungsmaßnahme.

## 3 Ausstattung und Zustand des Gebiets

### 3.1 Rechtliche und planerische Grundlagen

#### 3.1.1 Gesetzesgrundlagen und Begriffsdefinitionen

Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie oder kurz: „FFH-Richtlinie“ genannt) ist neben der bereits am 2. April 1979 erlassenen EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG die rechtliche Grundlage des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Ziel der FFH-Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere auf dem Gebiet der europäischen Mitgliedsstaaten. Artikel 3 der Richtlinie sieht die Errichtung eines kohärenten europäischen Schutzgebietsnetzes mit der Bezeichnung „Natura 2000“ vor. Dieses Netz besteht aus Gebieten, welche die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I („FFH-Lebensraumtypen“) und die Habitate der Arten des Anhangs II („Lebensstätten der FFH-Arten“) umfassen. Für die in der Richtlinie genannten Lebensraumtypen und die Lebensräume der in Anhang II genannten Arten soll ein günstiger Erhaltungszustand gewährleistet werden, ggf. ist ein solcher wiederherzustellen. In das Schutzgebietsnetz Natura 2000 sind auch die Europäischen Vogelschutzgebiete integriert.

Für die Natura 2000-Gebiete sind nach Artikel 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten Maßnahmen festzulegen, die zur Erhaltung der dort vorkommenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Diese Festlegung erfolgt in Baden Württemberg vorrangig im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Der vorliegende Managementplan empfiehlt als Fachplan die entsprechenden Maßnahmen.

Die Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht ist v. a. durch die §§ 31 ff des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie durch die §§ 36 ff des Naturschutzgesetzes (NatSchG) Baden-Württemberg erfolgt.

Rechtliche Grundlagen für den Managementplan sind insbesondere:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009
- Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (NatSchG): Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft, in der Fassung vom 13.12.2005 (GBl. S. 745), geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes, des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart, des Naturschutzgesetzes und des Wassergesetzes vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 338), sowie § 28 Abs. 2 des Landesjagdgesetzes (LJagdG) in der Fassung vom

1. Juni 1996 (GBl. S. 369), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 809, 816)

- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873). Stand: Geändert durch Art. 2 G v. 12.12.2007 I 2873
- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum, des Wirtschaftsministeriums und des Ministeriums für Umwelt und Verkehr zur Durchführung der §§ 36 bis 40 des Naturschutzgesetzes (VwV Natura 2000). Vom 16.07.2001, Az. 63-8850.20 FFH; GABl. 2001 S. 891 ff.

### 3.1.2 Schutzgebiete

Tab. 3: Schutzgebiete

Schutzkategorie	Anzahl	Fläche im Natura-2000-Gebiet (ha)	Anteil am Natura-2000-Gebiet (%)
LSG Salem-Killenweiher	4 Teilflächen	92,48	68
LSG Bodenseeufer	3 Teilflächen	21,44	16

### 3.1.3 Fachplanungen

Tab. 4: Auszug aus dem Landschaftsplanverzeichnis des Bundesamts für Naturschutz

Landschaftsplan	Gemeinden	Planstand
LP Meersburg (VWG)	Daisendorf, Hagnau am Bodensee, Meersburg, Uhdlingen-Mühlhofen	1996
LP Salem	Frickingen, Heiligenberg, Salem	1993, Fortschreibung 2000

Für den Bodenseekreiswald liegt vom Landratsamt Friedrichshafen ein Entwicklungskonzept vor (LANDRATSAMT BODENSEEKREIS 1999).

Von der HEINZ SIELMANN-STIFTUNG (2006) liegt ein Masterplan für das Projekt ‚Biotopverbund Bodensee‘ vor.



## 3.2 Lebensstätten von Vogelarten

### 3.2.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A103]

Baumfalken nutzen das gesamte Vogelschutzgebiet, insbesondere die Teiche und deren Ufervegetation, und wurden im Jahr 2008 jagend über dem Engeweiher und dem Spitznagelweiher beobachtet. Die Horstplätze liegen in den angrenzenden Wäldern. Nach Angaben Dritter gab es 2007 eine Brut im Bereich von Markgräfin- und Martinsweiher sowie einen Brutverdacht in der Nähe des Killenweihers (schriftl. Mitt. JEBRAM 2008).

Die Habitateignung des Gebiets wird aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung als durchschnittlich eingeschätzt. Der Zustand der Population ist dagegen als "gut" zu bezeichnen. Die Freizeitnutzung entlang der Weiher wird als Beeinträchtigung bewertet. Das Vogelschutzgebiet umfasst nur Teilebensräume der gesamten Lebensstätte, wesentliche Bestandteile liegen sogar außerhalb. Da es sich um eine Art mit sehr großen Raumannsprüchen handelt, erfolgt die Gesamtbewertung der Lebensstätte mit der Wertstufe "B" (guter Erhaltungszustand).

### 3.2.2 Drosselrohrsänger (*Arcocephalus arundinaceus*) [A298]

Im VSG Salemer Klosterweiher konnte der Drosselrohrsänger 2008 an drei Stellen festgestellt werden, am Martinsweiher (am 27.5.08, LUSEBRINK) sowie am Engeweiher, am Bifang- und Killenweiher. Stets wurden die dichten Röhrichtbestände von der Art genutzt. Im Jahr 2007 konnte nur ein Brutpaar am Bifangweiher nachgewiesen werden (schriftl. Mitt. JEBRAM 2008).

Die Rückgänge der Bestände im Bodenseeraum seit den 1970er Jahren (BERTHOLD et al. 1993) sind offenbar aktuell zum Stillstand gekommen. So dokumentiert die Entwicklung der Drosselrohrsängerpopulation im Wollmatinger Ried mit 20 bis 30 Brutpaaren lokal recht gut die Stabilisierung der Brutbestände mit leicht zunehmender Tendenz. Eine ähnliche Entwicklung ist für das Vogelschutzgebiet „Salemer Klosterweiher“ anzunehmen.

Im Vogelschutzgebiet wurden zwei Lebensstätten festgestellt. Sowohl am Engeweiher als auch am Bifangweiher wurden diese mit der Wertstufe "B" (guter Erhaltungszustand) bewertet.

Die Art findet im Gebiet noch gute Habitatbedingungen. Die Population wird angesichts der Besiedlung der meisten geeigneten Habitate als "gut" bewertet. Beeinträchtigungen werden in der Freizeitnutzung der Uferbereiche der Weiher gesehen.

### 3.2.3 Eisvogel (*Alcedo atthis*) [A229]

Die Lebensstätte umfasst 11 Weiher (inkl. Randstreifen von 10 m Breite), die im Wesentlichen in Form von zwei Weierketten miteinander verbunden sind, die sich innerhalb von Senken bzw. in Senkenlage aneinander reihen und die von Wäldern, Äckern und Grünland umgeben sind. Durch die bestehende Teichwirtschaft sind die Weiher reich an Kleinfischen. An den Ufern vieler Weiher steht ein geschlossener Schilfgürtel und in flachen Wasserzonen findet sich eine z. T. ausgeprägte Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation.

Stellenweise reicht der angrenzende Misch- und Laubwald bis an das Ufer heran. Zur Lebensstätte gehören auch die verbindenden sowie die zu- bzw. ablaufenden grabenartig ausgebauten Fließgewässer inkl. eines 10 m breiten, beidseitigen Randstreifens. Die Fließgewässer und Randstreifen sind i. d. R. von Schilfröhricht bestanden. Ansitzwarten bestehen in Form von überhängenden Schilfhalmen und Gehölzen. Eisvögel wurden einzeln oder als Pärchen an mehreren Stellen des Gebiets festgestellt. Geeignete Strukturen für die Anlage der Brutröhre scheinen innerhalb des Vogelschutzgebietes kaum vorhanden zu sein. Eine Brut erscheint in den umliegenden Laub- und Mischwaldbeständen wahrscheinlicher. Wesentliche Bestandteile des Lebensraums liegen folglich außerhalb des Vogelschutzgebietes. Gemäß MaP-Handbuch erfolgt eine Gesamtbewertung der Lebensstätte mit "C" (durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand).

### 3.2.4 Kolbenente (*Netta rufina*) [A058]

Im Bodenseeraum ist die Kolbenente alljährlicher Brutvogel mit einem Bestand von etwa 400 Brutpaaren. Im Sommer halten sich ungefähr 2.000 und im Herbst bis zu 6.000 Mausergäste in diesem Raum auf. Nach dieser Zeit nehmen die Bestände ab und weisen die tiefsten Werte im Februar und März auf. Seit 2003 werden hohe Zahlen im Januar festgestellt (max. ca. 18.000 Ind.). Der Brutverlauf ist weitgehend vom Wasserstand abhängig, da die Art ausreichend hohes Wasser benötigt. Aus dieser Abhängigkeit ergibt sich eine große Präferenz für Teiche in Rieden unmittelbar am Seeufer des Bodensees wie auf der Mettnau und im Wollmatinger Ried (JACOBY 1979) sowie für Weihern in der Umgebung, da diese einen gleich bleibenden, vom Seepiegel unabhängigen Wasserstand aufweisen (SCHUSTER et al 1983). Für die Weiher im bearbeiteten Vogelschutzgebiet ergibt sich daher die Notwendigkeit einer möglichst konstanten Wasserführung, zumindest in der Zeit von April bis Ende August.

Während der Bestandsaufnahmen 2008 konnten Brutnachweise von drei Familien erbracht werden. Das VSG hat somit für diese in Mitteleuropa sehr seltene Art eine herausragende Bedeutung als Brutplatz. Die Kolbenente ist gemäß den Meldungen in den ornithologischen Rundbriefen der OAG Bodensee schon immer regelmäßiger Gast im VSG Salemer Klosterweiher. Entsprechend der Verteilung der Brutvorkommen wurden zwei Lebensstätten abgegrenzt. Die Weiher im Vogelschutzgebiet „Salemer Klosterweiher“ können durchaus, sofern sie im Winter eisfrei bleiben und Wasser führen, kleine Rastbestände dieser Art haben, so wie im Oktober 2008 19 Ind. auf dem Markgräfin-Weiher.

Beide Lebensstätten werden mit der Wertstufe "B" (guter Erhaltungszustand) erfasst.

### 3.2.5 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) [A021]

Die Rohrdommel ist ein sporadischer Brutvogel am Bodensee, gilt jedoch als alljährlicher Durchzügler und Wintergast von September bis März, vor allem in den großen Riedgebieten Rheindelta, Wollmatinger Ried und um Radolfzell. 1994 wurde eine Brut im Wollmatinger Ried nachgewiesen. Zum ersten Mal seit 1966 wurden 1994 wieder an zwei Stellen im Bodensee-

gebiet rufende Rohrdommeln zur Brutzeit festgestellt (Killenweiher im Gebiet Salemer Klosterweiher und im Wollmatinger Ried). Im Oktober 2007 konnte eine Rohrdommel am Martinsweiher beobachtet werden (schriftl. Mitt. JEBRAM). Es dürfte sich dabei um ein rastendes Exemplar gehandelt haben. Im Jahr 2008 konnte kein Hinweis auf ein Vorkommen der Art festgestellt werden. Da die Vorkommen zur Brut- und zur Rastzeit an den Salemer Klosterweiher sehr un-  
stet sind und die Art derzeit in Baden-Württemberg als ausgestorbener Brutvogel gilt (Quelle: Rote Liste BW 2007), wird keine Lebensstätte abgegrenzt. Es wird jedoch empfohlen, auf ein etwaiges Vorkommen der Art besonders zu achten und die Art im Standarddatenbogen des Gebietes zu belassen.

### 3.2.6 Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) [A008]

Der stark bedrohte Schwarzhalstaucher ist am benachbarten Bodensee alljährlicher Brutvogel am Untersee (Wollmatinger Ried und bei Radolfzell) mit durchschnittlich 70 erfolgreichen Bruten (max. 92 Familien, 1995), unregelmäßig brütet er auch im Rheindelta. Mauserplätze im Ermatinger Becken und im Rheindelta werden im Juli/August von etwa 300 Individuen besucht. Als Durchzügler mit Gipfel im September/Oktober (etwa 400 Ind.), ab Dezember in geringerer Zahl (100-200 Ind.), neuerdings deutlicher Frühjahrgipfel. Das Vogelschutzgebiet „Salemer Klosterweiher“ stellt mit vier erfolgreichen Brutpaaren 2008 (Martins- und Markgräfinweiher, Killenweiher) einen wichtigen Brutplatz im ansonsten dünn besiedelten Bodenseehinterland dar. Im Jahr 2007 konnte die Art als Brutvogel auch am Bifangweiher und am Engeweiher festgestellt werden (schriftl. Mitt. JEBRAM).

In den Vorjahren konnten bis zu drei Familien beobachtet werden, die ihre Jungen fütterten (mündl. Mitt. D. KOCH, K. ROTH). Diese Beobachtungen finden mit der Erfassung von 2008 ihre Bestätigung. Es wurden fünf Lebensstätten abgegrenzt. Markgräfin- und Martinweiher sowie der östliche Killenweiher und der Bifangweiher bieten aufgrund ihrer abgelegenen Lage und der vielfältigen Uferstruktur mit vielen kleinen Schilfbuchten und dem dahinter liegenden Schilfröhricht optimale Bedingungen für den Schwarzhalstaucher. Außerdem wirkte sich der Verzicht auf einen Besatz mit Hechten positiv aus (mündl. Mitt. K. ROTH). Der Engeweiher bietet aufgrund des fast geschlossenen Schilfröhrichts ebenfalls gute Bedingungen für den Schwarzhalstaucher. Beobachtungen aus 2008 liegen nicht vor.

Alle Lebensstätten werden mit der Wertstufe "B" (guter Erhaltungszustand) bewertet.

### 3.2.7 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]

Der Schwarzmilan ist Brutvogel im gesamten Bodenseegebiet mit einem mittleren Bestand von 304 Brutpaaren vorhanden. Bei einem Brutbestand von 2700-4100 Paaren in Deutschland brüten somit 10 % des deutschen Bestands und 40 % des baden-württembergischen Bestandes im Bodenseegebiet (RL BW 2007).

Hier findet man von Anfang Juni bis zum Wegzug im August/September auch größere Nahrungs- und Schlafgesellschaften mit bis zu 300 Individuen. Der Brutbestand scheint seit der letzten Brutvogelkartierung 1980-81 gleichbleibend. Das jahreszeitliche Auftreten entspricht den

Angaben von SCHUSTER et al. (1983) und ist im Wesentlichen unverändert. Die Salemer Klosterweiher sind wichtiger Bestandteil dieser Gesamtpopulation.

Schwarzmilane nutzen das gesamte Vogelschutzgebiet. Die Horstplätze liegen nach den Beobachtungen 2008 außerhalb des Gebietes. Im Umfeld der Salemer Klosterweiher werden 2008 ca. 3-5 Reviere vermutet. Konkreter Brutverdacht bestand in der Nähe von Olsen- und Killenweiher. Jungvögel konnten allerdings nicht beobachtet werden. Beeinträchtigungen konnten neben den allgemeinen Störungen durch diverse Freizeitnutzungen nicht festgestellt werden.

Es erfolgt keine Bewertung der Lebensstätte, da eine Beurteilung der Population auf Ebene des kleinen Gebietes nicht möglich ist.

### 3.2.8 Tafelente (*Aythya ferina*) [A059]

Am Bodensee ist die Tafelente Jahresvogel, sie ist als Brutvogel vor allem am Untersee bekannt. Im Juli/August gibt es etwa 2.000 Mauerzüge. Auf dem Zug ist die Tafelente neben den beiden anderen Muschelkonsumenten Reiherente und Blässhuhn einer der häufigsten Herbstdurchzügler mit Beständen von rund 50.000 Individuen im November. In geringerer Zahl ist sie Wintergast (Januar > 20.000 Ind.).

Die Tafelente ist ein regelmäßiger Gast des VSG Salemer Klosterweiher. Jedoch konnten während der Bestandsaufnahmen 2008 keine Brutnachweise erbracht werden. Auch 2007 konnte die Art nicht als Brutvogel nachgewiesen werden (schriftl. Mitt. JEBRAM). Nach dem SDB von 2001 brüten im VSG bis zu 2 Paare. Das VSG scheint jedoch aktuell vielmehr eine Bedeutung für nichtbrütende „Sommervögel“ und für die Rast im Herbst (insbesondere September und Oktober) zu haben. So wurden im Frühsommer an Markgräfin- und Martinsweiher mehrmals Tafelenten gesichtet und am Kaltbrunnenweiher eine stattliche Anzahl von 65 Individuen im Oktober 2008. Im Jahr 2007 konnten im Gebiete folgende Maximalbestände festgestellt werden: Engeweiher 80 Ex. am 22.09.; Martinsweiher 60 Ex. im September; Bifangweiher 200 Ex. am 02.09.; Olsenweiher 300 Ex. am 16.09.; Killenweiher 600 Ex. am 09.10.; Kaltenbrunnenweiher 210 Ex. am 22.09. (schriftl. Mitt. JEBRAM). Auch der Mendlishausener Weiher wird von rastenden Tafelenten aufgesucht.

Es wurden zwei Lebensstätten abgegrenzt, wovon der Bereich mit den Sommervorkommen (Brutverdacht) an Markgräfin- und Martinsweiher mit der Wertstufe "C" (durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand) und die gesamte Weihergruppe mit den Herbst- und Wintervorkommen mit "B" (guter Erhaltungszustand) bewertet werden. Die Bewertung für das Vogelschutzgebiet ist "C" (durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand).

### 3.2.9 Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A233]

Die Wasserralle ist am Bodensee und in seiner Umgebung ein verbreiteter Brutvogel (Bestand von 172 Revieren bei Kartierung 1990-92). Die Brutvorkommen konzentrieren sich auf den Westteil des Bodenseegebietes. Zumindest in milden Jahren überwintern regelmäßig einzelne Vögel im Gebiet. Größere Ansammlungen nach der Brutsaison konnten im genannten Zeitraum

nicht angetroffen werden. Die Brutplätze werden im Februar und März besetzt (SCHUSTER et al. 1983). Die Vorkommen im Vogelschutzgebiet können als wichtige Brutplätze dieser im Bodenseehinterland insgesamt seltenen Art angesehen werden.

Im VSG "Salemer Klosterweiher" wurden im Jahr 2008 insgesamt sechs aktuelle oder potenzielle Lebensstätten festgestellt (JEBRAM schriftl. Mitteilung). Diese umfassen die Schilfröhrichte am Killenweiher, am Olsenweiher, am Martinsweiher und am Engeweiher. Dabei werden weniger die „wasserseitigen“ Röhrichte, als vielmehr die zur Landseite hin „versumpfende“ Schilfröhrichte besiedelt. Als beeinträchtigend wurden die beobachteten Wasserstandsschwankungen angesehen.

Für die Gesamtbewertung der Lebensstätte ergibt sich die Wertstufe "C" (durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand).

### 3.2.10 Weißstorch (*Ciconia ciconia*) [A031]

Das Grünland des Vogelschutzgebiets liegt 2008 im engeren Nutzungsbereich von insgesamt 29 Weißstorch-Brutpaaren: 19 Brutpaare am Affenberg Salem, 4 Brutpaare in Deisendorf, 2 Brutpaare in Tüfingen, 2 Brutpaare in Mühlhofen und 2 Brutpaare in Mimmenhausen. Sämtliche Horste befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebiets. Vier der genannten Orte sind schon seit mehr als 5 Jahren besetzt (2003: 13 Brutpaare am Affenberg, jeweils ein Brutpaar in Deisendorf und Tüfingen, 2 Brutpaare in Mühlhofen). Von den im Jahr 2008 insgesamt 58 brütenden Störchen verbringen 12 beringte und 2 unberingte Störche den Winter bei uns. Die 19 Brutpaare am Affenberg werden regelmäßig gefüttert. Auch bei den Störchen der umliegenden Horste besteht der Verdacht, dass sie gelegentlich oder auch regelmäßig zur Fütterung am Affenberg erscheinen; eine systematische Identifizierung der Störche zur Fütterungszeit ist bisher nicht erfolgt. Der Bruterfolg liegt meist über dem Durchschnitt der oberschwäbischen Weißstorch-Population. Dies ist eine Folge der Zufütterung und weiterer anthropogener Manipulationen wie z. B. Aushorstungen bei Schlechtwetter.

Ein nicht geringer Anteil des Grünlands ist durch monotone Einsaat-Mischungen gekennzeichnet. Ein weiterer Teil der Wiesen ist stark aufgedüngt und entsprechend artenarm. In dichtwüchsigem Grünland findet der Weißstorch kaum Nahrung und auch nach der Mahd sind solche Wiesen bei standörtlich bedingter Trockenheit (teilweise verursacht durch Entwässerung) oder in Trockenperioden nur wenig ergiebig, da sich das einzig verbliebene und als Nahrung für junge Nestlinge noch geeignete Beutetier, der Regenwurm, in tiefere Bodenschichten zurückgezogen hat.

Eine erhebliche Beeinträchtigung stellt die Zerschneidung des Grünlands durch Maisäcker dar. Das an diese Äcker angrenzende Grünland wird durch Pestizide und Dünger belastet, der Mais bietet Verstecke für potenzielle Prädatoren, stellt eine Sichtbarriere dar und behindert den Abflug. Wiesen, die unmittelbar an Wald oder dichtere Gehölzstrukturen grenzen, sind aus den letztgenannten Gründen als Habitat in der Nutzung ebenfalls nur eingeschränkt nutzbar.

Die randlichen Wiesen werden oft von Rad- oder Spazierwegen tangiert, wodurch Beeinträchtigungen des Lebensraums verbunden sind. Bei manchen Wegen scheint die Nutzung mehr oder

weniger auf das Wochenende beschränkt zu sein, andere jedoch – wie z. B. am Martinsweiher und Bifangweiher – scheinen stark frequentiert zu sein. Die Mimmenhauser Storchenfamilie, zwischen diesen beiden Weihern 2008 bei der Nahrungssuche beobachtet, flog bei Erscheinen von Spaziergängern sofort auf und verließ das Gebiet.

Gefährliche Leitungen und Strommasten wurden im VSG nicht festgestellt.

Der überwiegende Anteil der Nahrungsflächen der genannten Weißstorch-Paare befindet sich außerhalb des VSG.

Die Weiher des VSG selbst werden nicht genutzt, doch erfüllen sie als Laichgewässer für Amphibien eine wichtige Funktion als Nahrungslieferant. Als Nahrungsgebiet für die Weißstörche dienen die angrenzenden Wiesen, wobei entsprechende Teilflächen innerhalb des VSG oft recht schmal sind und aufgrund von Einsaat und intensiver Nutzung, z. T. auch Entwässerung bzw. Lage am trockenen Hang als Nahrungsgebiet derzeit suboptimal sind. Sichtkontakt zu den Horsten – vor allem in den ersten Wochen der Jungenaufzucht aufgrund drohender Gefahr durch Fremdstörche von den Storcheltern in der Regel erwünscht – ist in der durch Hügel und Täler reich gegliederten Landschaft kaum gegeben. Als bestes Nahrungsgebiet mit dem größten Entwicklungspotenzial (essentielle Fläche) kann das in Teilbereichen noch feuchte Gebiet zwischen Martinsweiher und Bifangweiher gelten, das von den Störchen häufig aufgesucht wird. Alle übrigen Wiesen, die nach Dr. HILGARTNER (Leiter der Storchestation Affenberg Salem) wie alles verbliebene Grünland der Umgegend von den Störchen genutzt werden, konnten nur mit Wertstufe „C“ bewertet werden.

Für die Gesamtbewertung der Lebensstätte ergibt sich die Wertstufe "C" (durchschnittlicher oder beschränkter Erhaltungszustand).

### **3.2.11 Wespenbussard (*Pernis apivorus*) [A074]**

Der Wespenbussard ist im Bodenseegebiet Brutvogel mit etwa 11 Paaren mit großen jährlichen Schwankungen. Der Durchzug erfolgt Ende August bzw. Anfang September sowie viel weniger auffällig im Mai.

Im Jahr 2008 konnten im Gebiet keine Nachweise zum Wespenbussard registriert werden. Eine Lebensstätte wurde nicht abgegrenzt. Es wird jedoch empfohlen, die Art im Standarddatenbogen des Gebietes zu belassen.

### **3.2.12 Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*) [A022]**

Am Bodensee ist die Zwergdommel nach HEINE et al. (1999) Brutvogel in zehn Rasterfeldern mit durchschnittlich ca. 10 Paaren; seit 1980 scheint sich der Bestand auf niedrigem Niveau zu stabilisieren. Die besetzten Rasterflächen konzentrieren sich im Wesentlichen auf den Untersee. Der Brutbestand von 1980 - 1993 unterlag deutlichen Schwankungen. Für 1990 entspricht der tatsächlich aus der Kartierung ermittelte Brutbestand für das Bodenseegebiet von etwa 10 Paaren dem rechnerischen Minimum.

Wie aus den Ornithologischen Rundbriefen der OAG Bodensee ersichtlich, ist die Zwergdommel im Vogelschutzgebiet „Salemer Klosterweiher“ ein regelmässiger Brutvogel (1997: am Killenweiher 27./29.6. je 1 rufendes Ex. (F. PORTALA, D. LUSEBRINK); 1998: am Killenweiher am 12.7. und 5.8. 1 Männchen und am 8.8. 1 juv. (D. KOCH, F. PORTALA u. a.); 2000: von Juni bis August ein Paar am Killenweiher (C. GÖNNER); 2007: 1 Bp. mit 5 Jg. am Markgräfinweiher, 1 Bp. am Bifangweiher, je 1 vermutetes Bp. am Bifangweiher und Martinsweiher).

2008 gelangen C. GÖNNER, D. LUSEBRINK und K. ROTH mehrere Beobachtungen am Engeweiher, am Martins- und Markgräfinweiher sowie am Bifangweiher. Ein sicherer Brutnachweis erfolgte 2008 aber nicht.

Daher können diese Weiher, bestätigt durch über Jahre hinweg regelmäßige Beobachtungen, als Lebensstätte der Zwergdommel bezeichnet werden.

Aufgrund der vorliegenden Beobachtungen einer erfolgreichen Brut aus dem Jahr 2007 und einem Brutverdacht erfolgt die Abgrenzung einer Lebensstätte an Markgräfin- und Martinsweiher. Auf Basis der 2008 festgestellten Nachweise wurden die Lebensstätten am Engeweiher und Bifangweiher abgegrenzt. Das Schilfröhricht ist in allen genannten Bereichen geschlossen und dicht und daher gut geeignet. Angesichts des guten Bruterfolgs im Jahr 2007 kann auf eine gute Nahrungsversorgung geschlossen werden.

Nach GLUTZ et al. finden sich in der Nahrung der Zwergdommel vor allem Fische, mitunter solche von erstaunlicher Größe, ferner viele Insekten und deren Larven aber auch Frösche und Kaulquappen, Würmer, Schnecken und Muscheln; nicht selten Jungvögel und sogar Eier kleiner Rohrvögel (GLUTZ 1987). Die Zwergdommel wirft Gewölle aus (H. SICK schrift. Mitt.).

Beeinträchtigungen im nennenswerten Umfang finden sich am Engeweiher, wo der angrenzende Fahrradweg für eine stetige Beunruhigung sorgt, sowie am Bifangweiher. Dieser Weiher liegt aber direkt an der L 201 und ist somit sehr stark durch Autolärm und Parksuchverkehr beeinträchtigt.

Die Gesamtbewertung entspricht der Wertstufe "B" (guter Erhaltungszustand).

### 3.2.13 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004]

Nach HEINE et al. (1999) ist der Zwergtaucher im gesamten Bodenseeraum Brutvogel mit 382 Revieren - vor allem am Schilfufer des Untersees und des Rheindeltas sowie auf Kleingewässern im westlichen Seegebiet. Durchzügler, Mauser- und Wintergäste bevorzugen die vom Rhein durchströmten Teile des Untersees. Als Überwinterungsgebiet für ca. 900 Vögel (Schwerpunkt bei Stein am Rhein) ist der Bodensee von mitteleuropäischer Bedeutung. Möglicherweise beeinflussen Hoch- und Niedrasserjahre die aktuelle Verteilung der Brutpopulation auf das Seeufer und die Kleingewässer der Umgebung und führen jahrweise zu sehr unterschiedlicher Siedlungsdichte auf den Weihern, z. B. auf dem Hagstaffelweiher bei Dettingen im Niedrasserjahr 1989 >10 Reviere, im Hochwasserjahr 1995 dagegen unbesetzt. Ab Juli bilden sich Mausertrupps vor allem im Ermatinger Becken und an der Mündung der Radolfzeller Aach. Die höchsten Gastvogelbestände werden im Oktober/November (Monatsmittelwert November 1967-1995: 1510 Ind.) erreicht. Von Januar bis März bleibt der Winterbestand norma-

erweise stabil. Der Bodensee zählt nach wie vor zu den wichtigsten Überwinterungsgebieten Mitteleuropas.

Das Vogelschutzgebiet Salemer Klosterweiher ist mit seinen reich strukturierten Ufern und der vergleichsweise wenig gestörten Weiher ein hervorragendes Brutgebiet für den Zwergtaucher. Dies kommt durch die festgestellten 32 Reviere und die ca. 20 erfolgreichen Brutpaare zum Ausdruck. Insgesamt wurden 8 Lebensstätten abgegrenzt. Als Beeinträchtigung wurden Beunruhigungen durch diverse Freizeitnutzungen festgestellt. Die unterschiedlichen Bewertungen der Teillebensstätten zeigt Tabelle 5. Die Gesamtbewertung erfolgt mit "B" (guter Erhaltungszustand).

**Tab. 5: Lebensstätten des Zwergtauchers**

LS-Nr	Lage	Bewertung Habitat	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Bewertung gesamt
1	Kaltbrunnenweiher	B	B	C	B
2	Nellenfurter Weiher	C	C	C	C
3	Martinsweiher und Markgräfinweiher	A	B	B	B
4	Engeweiher	B	B	C	B
5	Bifangweiher	B	B	C	B
6	Killenweiher Ost	A	A	B	A
7	Killenweiher West und Olsenweiher	C	C	C	C
8	Mendlishausener Weiher (nachrichtl. Übernahme JEBRAM 2010)	C	C	C	C



### 3.3 Weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets

Die weitere naturschutzfachliche Bedeutung des Gebiets beruht in erster Linie auf dem Vorkommen weiterer seltener oder gefährdeter Arten, wie sie nachfolgend genannt werden. Die Bedeutung wird durch die Tatsache unterstrichen, dass Teile des Vogelschutzgebiets auch Bestandteile der beiden FFH-Gebiete „Bodenseehinterland Überlingen“ und „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ sind.

#### 3.3.1 Flora und Vegetation

In den gemeinsamen Teilflächen der FFH-Gebiete und des Vogelschutzgebiets kommen bedeutsame FFH-Lebensraumtypen vor: Teichbodengesellschaft, Natürliche nährstoffreiche Seen und Magere Flachland-Mähwiesen sind zu nennen.

Von besonderer Relevanz sind die Vorkommen der Teichbodengesellschaft aufgrund der generell seltenen Vorkommen dieses Lebensraumtyps sowie aufgrund der dort vorkommenden seltenen Pflanzenarten. Dieser Lebensraumtyp erfordert zur Erhaltung die Beibehaltung einer extensiven Nutzung einschließlich Phasen der Trockenlegung (Sömmerung, Winterung; vgl. insbesondere Regierungspräsidium Tübingen 2010 sowie HERZ 2009, PRO REGIO OBERSCHWABEN 2005, UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1995). Im Hinblick auf die Phasen der Trockenlegung kann ein Zielkonflikt im Bezug auf Belange des Vogel- und Amphibienschutzes entstehen, der durch geeignete Maßnahmen in der Art und Weise der Bewirtschaftung minimiert werden muss.

#### 3.3.2 Fauna

Von den Arten der FFH-Richtlinie kommen im Vogelschutzgebiet die bisher genannten Vogelarten sowie weiterhin die Amphibienarten Kammmolch und Gelbbauchunke vor.

Darüber hinaus gibt es im Gebiet bedeutsame Vorkommen von weiteren Amphibienarten. Nach den Erhebungen des BUND Uhdingen-Mühlhofen kommen mit einem Schwerpunkt im Gebiet Killenweiher beispielsweise auch Erdkröte, Grasfrosch, Wasserfrosch, Laubfrosch, Springfrosch, Seefrosch, Teichmolch und Bergmolch vor (Mitt. BUND Uhdingen-Mühlhofen und LRA Friedrichshafen).

Weitere Vogelarten, die während der Kartierarbeiten im Gebiet beobachtet wurden (Zufallsbeobachtungen, [J]= Mitt. JEBRAM):

- Feldschwirl
- Graugans
- Graureiher
- Haubentaucher
- Höckerschwan
- Knäkente [J]
- Kormoran [J]
- Moorente (Rastvogel im Jahr 2008)

- Neuntöter
- Nilgans
- Purpurreiher
- Rallenreiher
- Reiherente
- Rostgans
- Rotmilan
- Schilfrohrsänger
- Schnatterente
- Schwarzstorch
- Silberreiher [J]
- Teichhuhn
- Teichrohrsänger

### 3.3.3 Sonstige naturschutzfachliche Aspekte

Der größte Teil des Vogelschutzgebiets ist als § 32-Biotop ausgewiesen. Die östlichen Weiher liegen im LSG Salem-Killenweiher.

Das Zielartenkonzept Baden-Württemberg (LUBW) empfiehlt, "im Bodenseebecken die Landschaftsteile mit zahlreichen großen Weihern und mit lichten Laubwäldern als Grundlage der vielen Laubfrosch und Springfrosch-Vorkommen als Vorranggebiet für den Naturschutz auszuweisen" und bei diesen beiden Arten stabile Populationen (hohe Individuendichten) zu fördern. Für die Gemeinde Salem führt das Zielartenkonzept eine aus landesweiter Sicht besondere Schutzverantwortung bzw. Entwicklungspotenziale für „Verlandungszonen an Stillgewässern“ an (Anspruchstypen, Zielartenkollektive, vgl. <http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/index.php>).

### 3.4 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen ergeben sich an vielen Stellen vor allem durch die Freizeitnutzung. Insbesondere durch Spaziergänger, Fahrradfahrer und andere Verkehrsbewegungen besteht entlang gut ausgebauter und in unmittelbarer Nähe zu den Habitaten verlaufender Wege während der für die Vogelwelt empfindlichen Frühjahrsmonate ein permanentes Störungspotenzial.

An verschiedenen Stellen können frei laufende Hunde bzw. nicht angeleinte Hunde in Begleitung von Spaziergängern ein Problem für Vögel darstellen.

Hinsichtlich des Fischbestandes in den Weihern ist der Bestand mit größeren Hechten von Bedeutung für eventuelle Aufzucht-Misserfolge sämtlicher Wasservögel.

## 4 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

### 4.1 Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die Lebensstätten von Vogelarten

Die Erhaltungsziele sind der Vogelschutzgebiets-Verordnung vom 5. Februar 2010 entnommen. Die in *kursiver Schrift* dargestellten Textteile sind Ergänzungen.

#### 4.1.1 Baumfalke (*Falco subbuteo*) [A103]

Erhaltungsziel ist die Sicherung des Bestandes des Baumfalcken durch:

- Erhaltung von lichten Wäldern *innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebiets*.
- Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln *innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebiets*.
- Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern *innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebiets*.
- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland.
- Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete.
- Erhaltung von Nistgelegenheiten wie Krähennester, insbesondere an Waldrändern.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinvögeln und Großinsekten.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 15.9.) *innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebietes*.

Entwicklungsziel ist die Verbesserung der Jagdhabitats durch:

- Verbesserung der Jagdhabitats.

#### 4.1.2 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) [A298]

Erhaltungsziel ist die Sicherung der als "gut" bewerteten Population durch:

- Erhaltung der wasserständigen Röhrichte mit angrenzenden offenen Wasserflächen, insbesondere Schilfröhrichte mit unterschiedlicher Altersstruktur und stabilen Halmen.
- Erhaltung von langen Röhricht-Wasser-Grenzlinien, wie sie durch Buchten, Schilfinseln und offene Wassergräben sowie kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere eines mit größeren Insekten.

- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (1.5. – 31.8.).

Entwicklungsziel ist die Verbesserung der Brutbedingungen am Bifang- und Engeweiher durch

- Nachhaltige Maßnahmen zur Besucherlenkung.

#### 4.1.3 Eisvogel (*Alcedo atthis*) [A229]

Erhaltungsziel ist die Sicherung des Bestandes durch:

- Erhaltung der naturnahen Gewässer.
- Erhaltung von für die Brutröhrenanlage geeigneten Wurzeltellern umgestürzter Bäume in Gewässernähe *auch außerhalb des Vogelschutzgebiets*.
- Erhaltung von Strukturen, die als Ansitz für die Jagd genutzt werden können, beispielsweise starke Ufergehölze mit über das Gewässer hängenden Ästen.
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet.
- Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischaufkommen.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.2. – 15.9.).

Entwicklungsziele werden nicht formuliert

#### 4.1.4 Kolbenente (*Netta rufina*) [A058]

Erhaltungsziel ist die Sicherung des als "gut" bewerteten Bestandes durch:

- Erhaltung der Flachwasserseen oder -zonen mit Wasserpflanzenvorkommen.
- Erhaltung der Verlandungsbereiche mit Röhrichten, Seggenrieden und Flachwasserzonen.
- Aufrechterhaltung eines Wasserregimes ohne starke Wasserstandsschwankungen während der Brut- und Aufzuchtzeit (15.4. - 15.9.).
- Erhaltung einer ausreichenden Wasserqualität für Wasserpflanzenvorkommen.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungs- bzw. Mauserstätten während der Brut- und Aufzuchtzeit (15.4. - 15.9.) sowie der Mauser (1.6. – 15.9.).

Entwicklungsziele werden nicht formuliert.

#### 4.1.5 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) [A021]

Mit einem Brüten der Art im Vogelschutzgebiet ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Langfristig sollten folgende Ziele verfolgt werden:

- Erhaltung der Gewässer mit ausgedehnten Flachwasser- und Verlandungszonen.
- Erhaltung der wasserständigen Röhrichte und Großseggenriede sowie Schilfreinbestände mit unterschiedlicher Altersstruktur.
- Erhaltung von langen Röhricht-Wasser-Grenzlinien wie sie durch Buchten, Schilfinseln und offene Wassergräben sowie kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen.
- Erhaltung einer flachen Überstauung des Röhrichts in den Brutgebieten während der gesamten Fortpflanzungszeit (15.2. - 31.8.), außer nach Sömmerung oder Winterung.
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet.
- Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischaufkommen, Kleinsäugetern, Amphibien und Wasserinsekten.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit.

#### 4.1.6 Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) [A008]

Erhaltungsziel ist die Sicherung der als "gut" bewerteten Population durch:

- Erhaltung der deckungsreichen Weiher mit Flachwasserzonen.
- Erhaltung der Verlandungszonen mit Röhrichten und Seggenrieden.
- *Aufrechterhaltung eines Wasserregimes ohne starke Wasserstandsschwankungen während der Brut- und Aufzuchtzeit (15.4. - 15.8.).*
- Erhaltung des Nahrungsangebots an Kleinfischen im Rahmen der extensiven Weiherwirtschaft.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. - 15.8.).

Entwicklungsziel ist die Verbesserung der Brutbedingungen am Bifang- und Engweiher durch

- Nachhaltige Maßnahmen zur Besucherlenkung.

#### **4.1.7 Schwarzmilan (*Milvus migrans*) [A073]**

Erhaltungsziel ist die Sicherung der Population des Schwarzmilans durch:

- *Erhaltung von lichten Wäldern innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebiets.*
- *Erhaltung von Altbäumen und Altholzinseln innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebiets.*
- *Erhaltung von Überhältern, insbesondere an Waldrändern innerhalb und außerhalb des Vogelschutzgebiets.*
- *Erhaltung der Gewässer mit strukturreichen Uferbereichen und Verlandungszonen sowie der Feuchtgebiete.*
- *Erhaltung eines geeigneten Nahrungsangebotes durch Belassen von toten Fischen in und an den Gewässern.*
- *Erhaltung von Horstbäumen.*
- *Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.4. – 15.9.).*

Entwicklungsziele werden nicht formuliert.

#### **4.1.8 Tafelente (*Aythya ferina*) [A059]**

Für den Brutbestand:

Erhaltungsziel ist die Sicherung des Brutbestandes durch:

- Erhaltung der stehenden Gewässer mit reicher Ufervegetation und großen freien Wasserflächen.
- Erhaltung der Verlandungsbereiche mit Röhrichten, Seggen- oder Binsenbeständen.
- Erhaltung der offenen Flachwasserzonen.
- Aufrechterhaltung eines Wasserregimes ohne starke Wasserstandsschwankungen während der Brut- und Aufzuchtzeit (15.4. - 15.9.).
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungs- bzw. Mauserstätten während der Brut- und Aufzuchtzeit (15.4. - 15.10.) sowie der Mauser (1.7. – 15.9.).

#### Für den Rastbestand:

Erhaltungsziel ist die Sicherung des Rast-Bestandes durch:

- Erhaltung der stehenden Gewässer mit reicher Ufervegetation und großen freien Wasserflächen.
- Erhaltung der Verlandungsbereiche mit Röhrichten, Seggen- oder Binsenbeständen.
- Erhaltung der offenen Flachwasserzonen.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Mauserstätten während der Mauser (1.7. – 15.9.) und der Zeit des Rastbestandes (Oktober bis Dezember).

Entwicklungsziele werden nicht formuliert.

#### **4.1.9 Wasserralle (*Rallus aquaticus*) [A233]**

Erhaltungsziel ist die Sicherung des Bestandes durch:

- Erhaltung der Weiher mit Flachwasserzonen.
- Erhaltung der schilfbewachsenen Wassergräben.
- Erhaltung der deckungsreichen Verlandungsbereiche mit flach überfluteten Röhrichten, Großseggenrieden und Ufergebüsch.
- Aufrechterhaltung eines Wasserregimes ohne starke Wasserstandsschwankungen während der Brut- und Aufzuchtzeit (15.3. - 15.9.).
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.3. - 15.9.).

Entwicklungsziele werden nicht formuliert.

#### **4.1.10 Weißstorch (*Ciconia ciconia*) [A031]**

Erhaltungsziel ist die Sicherung der Nahrungsgebiete der im Gebiet und in den angrenzenden Orten brütenden Weißstörche im Vogelschutzgebiet in ihrem festgestellten Erhaltungszustand durch:

- Erhaltung von extensiv genutztem Grünland mit Feuchtwiesen und Viehweiden. Verbot des Grünlandumbruchs im VSG.
- Erhaltung von zeitlich differenzierten Nutzungen im Grünland unter Beibehaltung der Weidenutzung auf einem Teil des Grünlands.



- Erhaltung von hohen Grundwasserständen, insbesondere Erhaltung der verbliebenen feuchten Senken und Mulden innerhalb der Wiesen.
- Erhaltung der Gewässer als Laichbiotop von Amphibien als wichtiger Bestandteil der Nahrung.
- Erhaltung von Gras-, Röhricht- und Staudensäumen, insbesondere in Verbindung mit Wiesengräben.
- Erhaltung des Nahrungsangebots, insbesondere mit Kleinsäugetern, Amphibien, Reptilien, großen Insekten und Würmern.
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und ungesicherte Schornsteine.

Entwicklungsziel ist die Schaffung einer Nahrungsgrundlage für eine möglichst große Anzahl nicht mehr fütterungsabhängiger Brutstörche im Vogelschutzgebiet sowie seinem näheren Umfeld durch:

- Entwicklung eines höheren Grünlandanteils im Vogelschutzgebiet und seiner Umgebung.
- Verringerung des Maisanteils auf ackerbaulich genutzten Flächen.
- Erhöhung des Nahrungsangebots auf den Grünlandflächen durch Extensivierung, Einsatz schonender Mähgeräte und Vernässung.
- Schaffung zusätzlicher Nahrungsbiotope in Form von Flutmulden und Grabenaufweitungen.
- Beruhigung freizeithlich stark genutzter Landschaftsteile im Bereich häufig genutzter Nahrungsflächen.
- Zusätzlich Beseitigung von Prädatorenverstecken, Abflughindernissen und Sichtbarrieren (Maisäcker).

#### **4.1.11 Wespenbussard (*Pernis apivoris*) [A074]**

Es werden keine Ziele formuliert, da die Art aktuell nicht nachgewiesen wurde.

#### 4.1.12 Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*) [A022]

Erhaltungsziel ist die Sicherung des als "gut" bewerteten Bestandes durch:

- Erhaltung der flachen Verlandungszonen an den Weihern und langsam fließenden Gewässern.
- Erhaltung der reich strukturierten Röhrichte und Großseggenriede sowie der Schilf-Reinbestände, die auch einzelne Gebüsche enthalten können.
- Erhaltung von langen Röhricht-Wasser-Grenzlinien, wie sie durch Buchten, Schilfinseln und offene Wassergräben sowie kleinere freie Wasserflächen innerhalb der Röhrichte zustande kommen.
- Erhaltung einer flachen Überstauung des Röhrichts in den Brutgebieten während der gesamten Fortpflanzungszeit (1.5. - 15.9.).
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet.
- Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jungfischaufkommen sowie Wasserinsekten und kleineren Amphibien.
- *Aufrechterhaltung eines Wasserregimes ohne starke Wasserstandsschwankungen während der Brut- und Aufzuchtzeit (1.5. - 15.9.).*
- *Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit.*

Entwicklungsziel ist die Verbesserung der Brutbedingungen am Bifang- und Engeweiher durch

- Nachhaltige Maßnahmen zur Besucherlenkung.

#### 4.1.13 Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*) [A004]

Erhaltungsziel ist die Sicherung des als "gut" bewerteten Bestandes durch:

- Erhaltung der zumindest stellenweise deckungsreichen Weiher.
- Erhaltung der langsam fließenden Wiesengräben.
- Erhaltung der Verlandungszonen mit Röhrichten wie Schilf-, Rohrkolben-, Wasserschwaden- der Rohrglanzgrasbestände.
- *Aufrechterhaltung eines Wasserregimes ohne starke Wasserstandsschwankungen während der Brut- und Aufzuchtzeit (15.3. - 15.9.).*
- Erhaltung einer Wasserqualität, die gute Sichtbedingungen für den Beutefang gewährleistet.

- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.3. – 15.9.).

Entwicklungsziel ist die Verbesserung der Brutbedingungen am Bifang- und Engeweiher durch

- Nachhaltige Maßnahmen zur Besucherlenkung.

## 4.2 Naturschutzfachliche Zielkonflikte

Im Gebiet besteht ein Zielkonflikt hinsichtlich der Lebensraumansprüche zahlreicher Vogelarten und der Lebensraumansprüche der seltenen Teichbodengesellschaft, die auf temporär offen liegende Schlammböden in abgelassenen Weihern angewiesen ist.

Die Vorkommen der Teichbodengesellschaft sind aufgrund der generell seltenen Vorkommen dieses Lebensraumtyps sowie aufgrund der dort vorkommenden seltenen Pflanzenarten naturschutzfachlich von besonderer Bedeutung. Die Erhaltung erfordert die Beibehaltung einer extensiven Nutzung der Weiher unter Einbeziehung von Phasen der Trockenlegung zur Reduzierung der Schlammschicht alle ein bis ca. 10 Jahre im Winter (Winterung) sowie mit größeren zeitlichen Abständen auch im Sommer (Sömmerung).

Der Zielkonflikt besteht in der Notwendigkeit zur Einschaltung von Phasen der Trockenlegung zur Erhaltung der Teichbodengesellschaft im Hinblick auf die Erhaltung geeigneter Bruthabitate für Vogel- und Amphibien-Arten mit möglichst konstant hohen Wasserständen.

Empfehlung:

Auf die zeitweise Trockenlegung der Weiher sollte aus naturschutzfachlicher Gesamtsicht nicht verzichtet werden. Die für Vogel- und Amphibien-Arten negativen Auswirkungen der Weierbewirtschaftung insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit vom 15. März bis 15. September sind durch geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Ablassphasen zu minimieren. Das Ziel ist, eine abgestimmte „extensive Weierbewirtschaftung“ durchzuführen, die durch die Art und Weise der Durchführung die Beeinträchtigungen möglichst gering hält und eine nachhaltige Erhaltung der Vogel- und Amphibien-Arten gewährleistet.

Zu den Maßnahmen zur Reduzierung der Beeinträchtigungen für Vogel- und Amphibien-Arten zählen insbesondere die frühzeitige Wiederbespannung der Weiher nach Winterung ab 1. März, eine Sömmerung in mehrjährigem Turnus (alle 10 bis 15 Jahre) nach Plan sowie die Durchführung der Trockenlegung im Sommer ggf. nur als Teilsömmerung unter Erhalt einer Restwasserfläche anstelle einer vollständigen Trockenlegung. Weiterhin soll während der Phasen der Trockenlegung auf den Erhalt möglichst feuchter Uferöhrichte geachtet werden (keine Mahd im Jahr der Trockenlegung). Es soll in einem Jahr immer nur ein Weiher einer Weierkette gesömmerert werden.

Zu Regelung des Zielkonflikts wird empfohlen, die Durchführung einer „extensiven Weierbewirtschaftung“ nach Plan incl. der genannten Maßnahmen zur Reduzierung der Beeinträchtigungen für die Fauna als Erhaltungsmaßnahme in die Managementpläne für die das VSG überlagernden FFH-Gebiete aufzunehmen.

## 5 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### 5.1 Bisherige Maßnahmen

Am Olsenweiher erfolgten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms ‚Sanierung ober-schwäbischer Seen‘. Hier wurde im Jahr 2006 im Rahmen eines Projekts der Heinz-Sielmann-Stiftung eine Vogelinsel angelegt.

Seit dem Jahr 1985 wird von der BUND-Gruppe Uhldingen-Mühlhofen im Gebiet Olsenweiher-Killenweiher-Bifangweiher ein Amphibienschutzprojekt betreut. In diesem Bereich wurde entlang der L 201 eine feste Schutzeinrichtung mit Tunneln gebaut, die mit Folienzäunen auf eine Länge von insgesamt rund 1.000 m ergänzt wird. Die südlich des Killenweihers verlaufende K 7782 wird seit einigen Jahren während der Laichwanderung gesperrt.

### 5.2 Erhaltungsmaßnahmen

#### 5.2.1 Zurzeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

<b>Maßnahmenflächen-Nr.</b>	10
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Entwicklung beobachten
<b>Flächengröße</b>	6.08 ha
<b>Durchführungszeitraum / Turnus</b>	alle sechs Jahre
<b>Art</b>	Wasserralle [A233] Zwergdommel [A022]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	1.30 zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten

#### Erläuterungen:

Im Bereich der Röhrichte sind einzelne Gehölze vorhanden, jedoch nicht in einem beeinträchtigen Ausmaß, so dass zurzeit keine Maßnahmen erforderlich sind. Der Zustand sollte allerdings in regelmäßigen Abständen (mindestens im sechsjährigen Turnus der FFH-Berichtspflicht) überprüft werden, um im Bedarfsfall geeignete Erhaltungsmaßnahmen einleiten zu können. Ziel ist die Erhaltung gehölzarter Röhrichtbestände auf größerer Fläche insbesondere für Wasserralle und Zwergdommel.

### 5.2.2 Extensive Weiherbewirtschaftung

<b>Maßnahmenflächen-Nr.</b>	5	
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Extensive Weiherbewirtschaftung	
<b>Flächengröße</b>	53,48 ha	
<b>Durchführungszeitraum / Turnus</b>	k. A.	
<b>Art</b>	Alle Wasservögel, insbesondere Zwergtaucher [A004] Schwarzhalstaucher [A008]	
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	99.00	Sonstiges: extensive Weiherbewirtschaftung
	21.10	Regulierung der Wasserzuleitung
	22.40	Zeitweises Ablassen von Gewässern
	25.00	Fischereiliche Maßnahmen

#### Erläuterungen zur extensiven Weiherbewirtschaftung:

Die extensive Weiherbewirtschaftung soll unter Berücksichtigung der Erfordernisse sowohl der Vogelarten des Vogelschutzgebiets als auch der im Managementplan für das FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ genannten Arten und Lebensraumtypen durchgeführt werden (vgl. REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2010).

Die bisher bereits erfolgende extensive Weiherbewirtschaftung soll fortgeführt werden, ergänzt um folgende für das Vogelschutzgebiet bedeutsame Vorgaben:

- Teilsömmerung ab Anfang / Mitte Juni in mehrjährigem Turnus etwa alle 10 bis 15 Jahre (zu Details vgl. den Managementplan zum FFH-Gebiet, REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN 2010).
- Im Verbund der Weiher sollten immer nur einzelne Weiher einer Weiherkette gesömmert werden, während andere Weiher Wasser führen. Ziel ist trotz der zeitweisen Ablassungen im Rahmen der extensiven Weiherbewirtschaftung in der übrigen Zeit die Gewährleistung eines konstanten Wasserangebots insbesondere während der Fortpflanzungszeit der Vogelarten.
- Entnahme von größeren räuberischen, die Wasservögel beeinträchtigenden Fischen beim Abfischen, beispielsweise Barsch, Zander, Hecht oder Wels.
- Verzicht auf Besatz mit Hecht oder Wels.
- Erhaltung der für die Vogelwelt störungsarmen Bewirtschaftung der Weiher. Die im Rahmen der extensiven Weiherbewirtschaftung gegebene Störungsarmut stellt eine besondere, erhaltenswerte Qualität dar.
- Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen über die Durchführung der Weiherbewirtschaftung mit den Betreibern der Weiher (Extensivierungsverträge nach LPR mit Teichgut Salem bzw. den Angelvereinen).

### 5.2.3 Extensive Grünlandnutzung

---

<b>Maßnahmenflächen-Nr.</b>	<b>9</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Extensive Mahd oder Beweidung. Verzicht auf ertragssteigernde Düngung. Eine Erhaltungsdüngung ist in Absprache mit der Naturschutzbehörde möglich.
<b>Flächengröße</b>	1,72 ha
<b>Durchführungszeitraum / Turnus</b>	jährlich / zwei bis dreimalige Nutzung
<b>Art</b>	Weißstorch [A031] Baumfalke [A099]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	6.00      Beibehaltung der Grünlandnutzung

---

### 5.2.4 Schutz von Horstbäumen

---

<b>Maßnahmenflächen-Nr.</b>	<b>6</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Schutz von Horstbäumen, insbesondere außerhalb des Vogelschutzgebiets. Verzicht auf Fällung und Verzicht auf Holzeinschlag während der Brutzeit (April bis Juli) im unmittelbaren Umfeld der Horstbäume (Radius von 200 m)
<b>Flächengröße</b>	8,00 ha (nur innerhalb VSG)
<b>Durchführungszeitraum / Turnus</b>	April bis Juli / jährlich
<b>Art</b>	Schwarzmilan [A073] Baumfalke [A099]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	32.00      Spezielle Artenschutzmaßnahme

---

## 5.3 Entwicklungsmaßnahmen

### 5.3.1 Reduktion des Besatzes mit räuberischen Fischen

<b>Maßnahmenflächen-Nr.</b>	<b>11</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Reduktion des Besatzes mit räuberischen Fischen (insbesondere Hecht)
<b>Flächengröße</b>	53,48 ha
<b>Durchführungszeitraum / Turnus</b>	k. A.
<b>Art</b>	alle Wasservögel
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	25.00 Fischereiliche Maßnahmen

#### Erläuterung:

Nur ein Bestand mit großen Hechten wirkt sich schädlich auf die Vögel aus. Bei einem Bewirtschaftungsturnus von 3 Jahren entwickeln sich normalerweise keine großen Hechte.

### 5.3.2 Extensivierung der Grünlandnutzung

<b>Maßnahmenflächen-Nr.</b>	<b>12</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Extensivierung der Grünlandnutzung: Extensive Mahd oder Beweidung. Vorerst Verzicht auf Düngung. Nach Erreichen des gewünschten Zustandes ist eine Erhaltungsdüngung in Absprache mit der Naturschutzbehörde möglich. Bei Mahd ggf. abschnittweise mähen
<b>Flächengröße</b>	26,56 ha
<b>Durchführungszeitraum / Turnus</b>	jährlich / zwei bis dreimalige Nutzung
<b>Art39*</b>	Weißstorch [A031] Baumfalke [A099]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	39.00 Extensivierung der Grünlandnutzung

### 5.3.3 Umwandlung in Grünland

<b>Maßnahmenflächen-Nr.</b>	<b>2</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Umwandlung von Acker in Grünland. Dabei sind extensive Einsaatmischungen zu bevorzugen. Im Anschluss nach Möglichkeit Bewirtschaftung als



	zwei bis dreimalig genutztes Grünland. Alternativ können kleebetonte Fruchtfolgen auf den Ackerflächen etabliert werden
<b>Flächengröße</b>	7,79 ha
<b>Durchführungszeitraum / Turnus</b>	einmalige Maßnahme / als Folgepflege in extensive Grünlandbewirtschaftung integrieren
<b>Art</b>	Weißstorch [A031] Baumfalke [A099]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	8.00      Umwandlung von Acker in Grünland

#### 5.3.4 Abschnittweise Mahd

<b>Maßnahmenflächen-Nr.</b>	<b>4</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Abschnittsweise Mahd entlang des Grabens in mindestens 50 m langen Abschnitten
<b>Flächengröße</b>	0,31 ha
<b>Durchführungszeitraum / Turnus</b>	Dauerpflege / Herbst
<b>Art</b>	Weißstorch [A031]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	210      Mahd mit Abräumen

#### 5.3.5 Anlage von Flutmulden

<b>Maßnahmenflächen-Nr.</b>	<b>1</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Anlage von Flutmulden zur Verbesserung des Nahrungsangebots für den Weißstorch und für den Baumfalken
<b>Flächengröße</b>	k.A.
<b>Durchführungszeitraum / Turnus</b>	einmalige Maßnahme / als Folgepflege in extensive Grünlandbewirtschaftung integrieren
<b>Art</b>	Weißstorch [A031] Baumfalke [A099]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	39.00      Extensivierung der Grünlandnutzung

### 5.3.6 Regelung der Freizeitnutzung

<b>Maßnahmenflächen-Nr.</b>	<b>7</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Regelung von Freizeitnutzungen zur Reduzierung der Beunruhigungen durch Besucher.
<b>Flächengröße</b>	k. A.
<b>Durchführungszeitraum / Turnus</b>	einmalige Maßnahme
<b>Art</b>	Zwergtaucher [A004] Zwergdommel [A022] Wasserralle [A233] Drosselrohrsänger [A298]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	34.00 Regelung von Freizeitnutzungen 99.00 Sonstiges: Leinenzwang für Hunde

Hinweis: Die Regelung der Freizeitnutzung muss im Rahmen eines Besucherlenkungskonzepts erfolgen. Die Ausarbeitung eines derartigen Konzepts ist nicht Aufgabe des vorliegenden Managementplans.

Aus fachlichen Gründen ist im Umfeld von Martin- und Bifangweiher eine Beruhigung durch Reduzierung der von Besuchern ausgehenden Störungen anzustreben. Hierfür scheint die Aufgabe des Parkplatzes am Martinsweiher von Bedeutung zu sein. Am Bifangweiher kommt es durch die Nutzung des Parkplatzes am südlichen Ende zu Störungen für die genannten Vogelarten. Es sollte geprüft werden, ob der Parkplatz an das östliche Ende des Bifangweihers verlegt werden kann. Es ist im Rahmen der oben erwähnten Erstellung eines Besucherlenkungskonzepts zu prüfen, ob mit den genannten Maßnahmen die angestrebte Beruhigung erreicht werden kann. Gegebenenfalls sind andere Maßnahmen zur Reduzierung der Beunruhigungen durch Besucher zu treffen und geeignete alternative Parkmöglichkeiten mit kanalisierender Funktion zu schaffen. Gleichzeitig gilt es zu verhindern, dass in der Folge evtl. ungerichtete Besucherströme an anderer Stelle zum Problem werden können.

Ein besonderes Augenmerk ist bei den Besucherlenkungsmaßnahmen auf Störungen zu legen, die von frei laufenden Hunden ausgehen. Eine geeignete Maßnahme zur Entlastung kann dabei Leinenzwang für Hunde sein.

### 5.3.7 Verlegung des Radwegs

<b>Maßnahmenflächen-Nr.</b>	<b>8</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung</b>	Verlegung des Radwegs am Engeweiher zur Beruhigung des Weihers und seiner Uferstrukturen
<b>Flächengröße</b>	k. A.
<b>Durchführungszeitraum / Turnus</b>	einmalige Maßnahme

---

<b>Art</b>	Zwergtaucher [A004] Schwarzhalstaucher [A008] Wasserralle [A233] Drosselrohrsänger [A298]
<b>Zahlenkürzel der Maßnahmenschlüsselliste</b>	35.10    Veränderung des Wegenetzes

---

## 6 Literatur und Arbeitsgrundlagen

- BERTHOLD, P., A. KAISER, U. QUERNER & R. SCHLENKER (1993): Analyse von Fangzahlen im Hinblick auf die Bestandsentwicklung von Kleinvögeln nach 20jährigem Betrieb der Station Mettnau, Süddeutschland. - J. Orn. 134: 283-299
- HEINE, G., H. LEUZINGER, H. JACOBY & H. STARK (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes. - Orn. Jahreshefte Baden-Württemberg
- HEINZ SIELMANN-STIFTUNG (2006): Biotopverbund Bodensee. – unveröff. Manuskript
- HERZ, G. (2009): Sanierungsprogramm oberschwäbischer Weiher und Seen. Die Seen und Weiher im Überblick („Seenfibel“). – unveröff. Auftragsarbeit beim Regierungspräsidium Tübingen
- IGKB, INTERNATIONALE GEWÄSSERSCHUTZKOMMISSION FÜR DEN BODENSEE (Hrsg.) (2004): Der Bodensee. Zustand – Fakten – Perspektiven. – Bregenz
- JACOBY, H. (1979): Biotopgestaltung für Wasservögel im Wollmatinger Ried. - Ber. Dt. Sekt. internat. Rat Vogelschutz 19: 63-68
- KIEFER, F. (1972): Naturkunde des Bodensees. - Sigmaringen
- LANDRATSAMT BODENSEEKREIS (Hrsg.)(1999): Pflege- und Entwicklungsplan für den Bodenseekreiswald – Distrikt 8; Abt. 1-4. – Friedrichshafen
- PRO REGIO OBERSCHWABEN (Hrsg.) (2005): Leitfaden für die Sanierung oberschwäbischer Seen. – Ravensburg
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN [Hrsg.] (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet 8221-342 „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ im Bodenseekreis – bearbeitet von W. Herter und F. Wagner, unter Mitarbeit von H. Hunger, K.-J. Maier, F.-J. Schiel & H. Turni (Arbeitsgemeinschaft NATURA 2000 – Bodenseehinterland)
- SCHUSTER, S., V. BLUM, H. JACOBY, G. KNÖTZSCH, H. LEUZINGER, M. SCHNEIDER, E. SEITZ, P. WILLI et al. (1983): Die Vögel des Bodenseegebietes. Avifauna Bodensee. – Konstanz
- STORCHENSTATION AFFENBERG SALEM, MENDLISHAUSEN (o. J.): Jahresberichte über die Störche am Affenberg Salem 2003-2007. – mündliche und schriftliche Vorabinformationen zum Brutbestand 2008
- UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG & MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM, ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (Hrsg.)(1995): Aktionsprogramm zur Sanierung Oberschwäbischer Seen – Leitfaden für die Sanierung Oberschwäbischer Seen. – Ravensburg
- URS N. GLUTZ VON BLOTZHEIM & KURT M. BAUER (1987): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Bd. 1. - Aula-Verlag.

### Internet:

- Aktionsprogramm zur Sanierung Oberschwäbischer Seen: [www.seenprogramm.de](http://www.seenprogramm.de)
- Auszug aus dem Landschaftsplanverzeichnis des Bundesamts für Naturschutz (Stand 10.07.2008):  
[www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsplanung/bw\\_lp.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/landschaftsplanung/bw_lp.pdf)
- Teichgut Salem: [www.teichgut.salem.de](http://www.teichgut.salem.de)

Zielartenkonzept Baden-Württemberg:

[www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/index.php](http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/index.php)

## 7 Dokumentation

### 7.1 Adressen

#### Projektverantwortung

Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege			Gesamtverantwortung, Beauftragung und Betreuung der Offenland-Kartie- rung
Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen Tel. 07071-757-5323	Schall	Burkhard	Sachgruppenleitung Natura 2000
	Jebam	Jürgen	Verfahrensbeauftragter
	Bach	Kerstin	Verfahrensbeauftragte

#### Planersteller

Arbeitsgemeinschaft NATURA 2000 – Bodenseehinterland			Erstellung Managementplan, Offenland-Kartierung
INA SÜDWEST Institut für Naturschutz- fachplanungen Ziegelwies 1 72417 Jungingen Tel. 07477/8558	Herter	Wolfgang	Projektleitung
	Wagner	Florian	Stellvertretende Projektleitung, GIS
	Stark	Herbert	Vogelarten außer Weißstorch
	Reinhard	Ute	Weißstorch

#### Fachliche Beteiligung

Landratsamt Bodenseekreis			
Albrechtstraße 67 88045 Friedrichshafen	Pflug	Andreas	stellv. Amtsleitung, Sachgebiet Natur- schutz
	Schmid	Dieter	Sachgebiet Naturschutz
	Schmidberger	Wolfgang	Sachgebiet Naturschutz
	Odenwälder	Gerd	Sachgebiet Naturschutz
	Kiefer	Carmen	Sachgebiet Naturschutz
Stadt Friedrichshafen			
Eckenerstr. 11 88046 Friedrichshafen	Schmidt	Bertrand	Abteilung Umwelt und Naturschutz

#### Gebietskenner

BUND Markdorf, Heckrinder	Beer	Franz
BUND Markdorf, Vegetation	Wagner	Dr. Verena
Botanik	Herwanger	Helmut
NABU Friedrichshafen	Knötzsch	Gerhard
BUND Salem	Roth	Karl
Fischwirtschaftsmeister, Mark- gräflich badisches Teichgut Sa- lem	Junker	Norbert

#### Sonstige beteiligte Personengruppe

Badisch Markgräfliche Verwal- tung	Schloss Salem
---------------------------------------	---------------

## Beirat

LNV, BUND	Beer	Franz	Kreisvorsitzender
Fischereiforschungsstelle <i>Baden-Württemberg</i>	Dehus	Peter	
LRA Bodenseekreis	Eberhard	Dr. Dieter	Stellvertretender Amtsleiter, Landwirtschaft
Gemeinde Bermatingen	Gaiser	Anton	Ortsbaumeister
Markgräflisch-badische Verwaltung	Hagge	Matthias	
BUND	Heusel	Sven	
Grundbesitzerverband Baden-Württemberg	Ketterer	Rudolf	
VFG - Verband für Fischerei und Gewässerschutz in Baden-Württemberg e.V.	Krenauer	Ferdinand	Bereichsvorsitzender Bodenseekreis, Ravensburg
Stadt Markdorf	Kuntosch	Thomas	Amtsleiter Stadtbauamt
LRA Bodenseekreis	Odenwälder	Gerd	Naturschutz
Gemeinde Uhdingen-Mühlhofen	Schley	Robert	Sachgebietsleiter Tiefbauamt
Landesfischereiverband Südwürttemberg Hohenzollern	Seitz	Willi	
Gemeinde Salem	Skurka	Elmar	Stellvertretender Amtsleiter Bauwesen und Liegenschaften
Pro Regio GmbH	Trautmann	Albrecht	
BLHV - Badischer landwirtschaftlicher Hauptverband	Welte	Thomas	Vorstand des Ortsverbands Bermatingen-Ahausen

## 7.2 Bilddokumentation



Bild 1:  
Störchengruppe bei der  
Nahrungssuche im Grünland.  
Foto: U. REINHARD, 22.07.2008.



Bild 2:  
Störchengruppe im Flug.  
Foto: U. REINHARD, 23.07.2008.





Bild 3:  
Störche auf Dachfirst und  
Touristen beim Tiergehege  
„Affenberg“.  
Foto: W. HERTER, 01.11.2009.



Bild 4:  
Spitznagelweiher.  
Foto: W. HERTER, 29.05.2008.



Bild 5:  
Nellenfurter Weiher Süd.  
Foto: W. HERTER, 29.05.2008.



Bild 6:  
Markgräfinweiher.  
Foto: W. HERTER, 10.11.2008.





Bild 7:  
Olsenweiher mit der 2005/2006  
angelegten Vogelinsel.  
Foto: W. HERTER, 09.07.2008.



Bild 8:  
Olsenweiher im abgelassenen  
Zustand während der Winterung  
2008/2009.  
Foto: W. HERTER, 21.01.2009.



Bild 9:  
Killenweiher West.  
Foto: W. HERTER, 28.05.2008.



Bild 10:  
Killenweiher Ost.  
Foto: W. HERTER, 09.07.2008.



Bild 11:  
Bifangweiher  
Foto: W. HERTER, 28.05.2008.



Bild 12:  
Kaltbrunnenweiher  
Foto: W. HERTER, 28.05.2008.





Bild 13:  
Martinsweiher  
Foto: W. HERTER, 28.05.2008.



Bild 14:  
Martinsweiher  
Foto: W. HERTER, 28.05.2008.



Bild 15:  
Nellenfurter Weiher Nord  
Foto: W. HERTER, 28.05.2008.



Bild 16:  
Nellenfurter Weiher Süd  
Foto: W. HERTER, 28.05.2008.



Bild 17:  
Engeweiher.  
Abgelassener Zustand vor Winterung.  
Foto: W. HERTER, 10.11.2008.



## 8 Anhang

### A Übersichtskarte, Maßstab 1:15.000

- Beilage

### B Bestands- und Zielekarte, Maßstab 1:15.000

- Beilage

### C Maßnahmenkarte, Maßstab 1:5.000

- Beilage

### D Geschützte Biotope

Tab. 6: Geschützte Biotope (nach § 32 Naturschutzgesetz und § 30a Landes-Waldgesetz)

Biotoptyp/ Biotoptypengruppe	Fläche in Natura 2000-Gebiet (ha)	FFH-Relevanz*
Stillgewässer	67,97	stets
Tauch- und Schwimmblattvegetation, Quellfluren, Röhrichte und Großseggen-Riede	0,45	selten
Streuwiesen, seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,25	selten
Feldgehölze und Feldhecken	1,03	nicht
Bruch-, Sumpf- und Auwälder	0,54	selten

\*Der Biotoptyp entspricht einem FFH-LRT: stets, meist/ häufig, selten, nicht

## E Flächenbilanzen

Tab. 7: Flächenbilanzen Lebensstätten von Arten

Natura-2000-Code	Artname	Erhaltungszustand	Fläche (ha)	Flächenanteil an gesamtter Lebensstättenfläche (%)	Flächenanteil an Gesamtgebiet (%)
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	<b>A</b>	11,4952	18,09	9,30
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	<b>B</b>	30,9783	48,74	25,05
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	<b>C</b>	21,0808	33,17	17,05
A008	<i>Podiceps nigricollis</i>	<b>B</b>	22,8182	100,00	18,45
A022	<i>Ixobrychus minutus</i>	<b>B</b>	11,0165	46,04	8,91
A022	<i>Ixobrychus minutus</i>	<b>C</b>	12,9130	53,96	10,44
A031	<i>Ciconia ciconia</i>	<b>B</b>	7,4755	25,67	6,05
A031	<i>Ciconia ciconia</i>	<b>C</b>	21,6443	74,33	17,50
A058	<i>Netta rufina</i>	<b>B</b>	27,5404	100,00	22,27
A059	<i>Aythya ferina</i>	<b>B</b>	50,6172	84,24	40,93
A059	<i>Aythya ferina</i>	<b>C</b>	9,4691	15,76	7,66
A073	<i>Milvus migrans</i>	<b>C</b>	136,5057	100,00	110,39
A099	<i>Falco subbuteo</i>	<b>C</b>	136,5057	100,00	110,39
A118	<i>Rallus aquaticus</i>	<b>C</b>	3,9280	100,00	3,18
A229	<i>Alcedo atthis</i>	<b>C</b>	68,4169	100,00	55,33
A298	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	<b>B</b>	14,4708	100,00	11,70

## F Maßnahmenbilanzen

Tab. 8: Maßnahmenbilanzen

Nummer der Maßnahmenfläche	Maßnahme (Schlüssel)	Maßnahme (Bezeichnung)	Erhaltungs- / Entwicklungsmaßnahme	Fläche (ha)	Dringlichkeit
1	3900	Extensivierung der Grünlandnutzung: Anlage von Flutmulden	W	0,0469	3
2	800	Umwandlung von Acker in Grünland	W	7,7925	3
4	210	Mahd mit Abräumen: Abschnittsweise Mahd	W	0,3124	3
5	9900	Sonstiges: Extensive Weiherbewirtschaftung	H	53,4800	3
6	3200	Spezielle Artenschutzmaßnahme: Schutz von Horstbäumen	H	8,0044	3
7	3400	Regelung von Freizeitnutzungen	W	0,0078	2
8	3510	Veränderung des Wegenetzes: Verlegung des Radwegs	W	0,0078	3
9	600	Beibehaltung der Grünlandnutzung: Extensive Grünlandnutzung	H	1,7199	3
10	130	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	H	6,0848	2
11	2500	Fischereiliche Maßnahmen: Reduktion des Besatzes mit räuberischen Fischen	W	53,4800	2
12	3900	Extensivierung der Grünlandnutzung	W	26,5621	2

## G Darstellung der Maßnahmen

Tab. 9: Darstellung der Maßnahmen

Maßnahme (Schlüssel)	Maßnahme (Bezeichnung)	Turnus	Maßnahmenflächen-Nummern	Fläche (ha)
130	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	alle fünf Jahre	182214015010	6,0848
600	Beibehaltung der Grünlandnutzung	maximal dreimal jährlich	182214015009	1,7199
3200	Spezielle Artenschutzmaßnahme	keine Angabe	182214015006	8,0044
9900	Sonstiges	keine Angabe	182214015005	53,4800
210	Mahd mit Abräumen	einmal jährlich	182214015004	0,3124
800	Umwandlung von Acker in Grünland	keine Angabe	182214015002	7,7925
2500	Fischereiliche Maßnahmen	keine Angabe	182214015011	53,4800
3400	Regelung von Freizeitnutzungen	keine Angabe	182214015007	0,0078
3510	Veränderung des Wegenetzes	keine Angabe	182214015008	0,0078
3900	Extensivierung der Grünlandnutzung	keine Angabe	182214015012 182214015001	26,6090